



10. Lugauer Sommernacht

Samstag, den 29. Juli 2017, ab 18:00 Uhr

**Unterhaltung, Spaß, Musik und
Schlemmen
mit großem Feuerwerk**



Inhaltsverzeichnis | Impressum

INHALTSVERZEICHNIS

Der Bürgermeister informiert 3

10. Lugauer Sommernacht 4/5

KULTURZENTRUM VILLA FACIUS 6/7

- Gedenkfeiern Grubenunglück 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- Aufruf LEADER-Region 10
- Friedhofsordnung 11
- Bericht Technischer Ausschuss . . 18
- Fachkräfte-Portal Erzgebirge . . . 18
- Bericht Stadtrat 19
- Einladung Stadtrat 19
- Einladung Technischer Ausschuss 19

Informationen der Stadtverwaltung

- Wir gratulieren unseren Jubilaren 20
- RZV Wasserversorgung 20
- Sprechstunde Rentenversicherung 20
- Grundschule Lugau 21

Mitteilungen Ortschaft

Erlbach-Kirchberg

- Wir gratulieren unseren Jubilaren 21
- RZV Wasserversorgung 21

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus Lugau /

Erlbach-Kirchberg / Ursprung

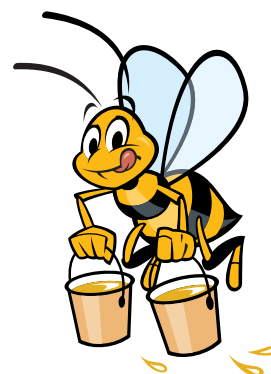
- Kirchennachrichten 22
- Evang. Montessori Grundschule 24
- Bereitschaftsdienste 25

Vereinsmitteilungen

- Kindergarten „Friedrich Fröbel“ . 26
- Kindergarten „Kinderland“ 27
- Kindergarten „Sonnenkäfer“ 28
- Private Tierhilfe Sachsen 29
- Volkssolidarität 29
- Hort Farbkleckse 30
- Selbsthilfegruppe Aphasie 31
- TTC Lugau 31
- Lugauer SC 32
- Ringerverein 34

Wissenswertes / Termine / Vereine

- Kultur- und Freizeitzentrum 35
- Bergbaumuseum 36
- poetische notizen 37
- Blaues Kreuz 37
- landkreisweiter Begegnungstag . . 37
- Volkshochschule 37
- Termine – Termine – Termine . . . 38
- Tag der offenen Tür BGH Edelstahl 39
- Kräutergarten HAGAZUSSA 40
- Tag der offenen Tür ASB 40



Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **Freitag, dem 25. August 2017**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, der 10. August 2017**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen.

Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kunib (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Der „Lugauer Anzeiger“ ist als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein „Lugauer Anzeiger“ zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/5241.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
Postfach: 09382 Lugau PF 1125
Telefon: (037295) 52-0
Fax: (037295) 52-43
Internet: www.lugau.de
eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 bis 11:30 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 bis 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 bis 11:30 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
freitags:	8:30 bis 11:30 Uhr	

Termine Bürgermeister

nach Vereinbarung (Telefon: 037295/5212)

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr.3 731 002 867
BLZ 870 540 00
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.1 411 628
BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse: DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB: DE62120300000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Der Bürgermeister informiert

Flaggentag der Mayors for Peace



Der Flaggentag am 8. Juli stand im Zeichen der in New York stattgefundenen Verhandlungen der 130 Nichtnuklearstaaten über ein weltweites Atomwaffenverbot. Tatsächlich wurde im Ergebnis der Verhandlungen ein rechtmäßiges und verbindliches Dokument zum Verbot von Atomwaffen abgeschlossen. Der Vertrag ächtet Nuklearwaffen und ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt. Allerdings wurde er ohne die Atomwaffenstaaten, einschließlich Deutschland als NATO-Mitglied, geschlossen. Insofern ist es nur ein kleiner, wenn auch bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Mayors for Peace wird mit verschiedenen Partnern auf der ganzen Welt zusammenarbeiten, um die wichtigsten Regierungschefs dieser Welt zu ermutigen, eine maßgebende Allianz zur Abschaffung und Vernichtung von Atomwaffen zu schaffen. Das Vertrauen in Atomwaffen ist nicht nur sinnlos, um gegenwärtige Herausforderungen für die internationale Sicherheit zu lösen, sondern wird auch den Fortbestand des gesamten menschlichen Lebens gefährden.

Als Bürgermeister von Lugau begrüße ich das Bemühen der Mayors for Peace und werde mich auch weiterhin für unsere Stadt für die Ziele einer atomwaffenfreien Welt einsetzen.

Foto: Georg Ulrich Dostmann

Teilstück Pestalozzistraße instand gesetzt

Seit April war ein 235 m langes Teilstück der Pestalozzistraße gesperrt, um im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung erneuert zu werden. Durch die Fa. ATS wurden der Fließweg ertüchtigt (Regenwasserkanal) und abschließend die Straße instand gesetzt. Durch die Fa. Elektro Opel entstand eine moderne Straßenbeleuchtung. Wir freuen uns, dass die Schäden beseitigt sind, bei zukünftigen Starkregenereignissen das Wasser besser abfließen kann und die zahlreichen Gäste des Victoriastübls nun eine anständige Zufahrt vorfinden.



Lugauer Sommernacht

10. Lugauer Sommernacht



Paletti Park

Festzelt im Außengelände u.a. Cocktailbar, sommerfrische Bowlen, Wein & Spirituosen, frisch gezapftes Sternquellbier, Spezialitäten vom Grill und aus der Pfanne der Fleischerei Kempe und Restaurant „Paletti“,
 – ab 19:00 Uhr Tanz im Festzelt mit „De Erbschleicher“
 – 18:00 bis 22:00 Uhr Bungee-Trampolin, Bastel- und Malstraße, Glitzertattoo's, tolle Gewinnchancen in der Sumo-Arena und an der Reaktionswand „T-Wall“



– alle Geschäfte bis 20:00 Uhr geöffnet –
 REWE mit Bäckerei und Fleischerei bis 22:00 Uhr



Kulturhof Villa Facius

YoungZone mit Chill-Lounge, Cocktailbar, kühlen Getränken und Asiatischen Gerichten

Galerie der Villa Facius

Ausstellung im Museum zum Thema „Bergbau in Lugau“ mit Sonderausstellung zum Grubenunglück von 1867



Vorplatz Villa

– Bücherflohmarkt der Stadtbibliothek
 – Kinderanimation mit dem Kultur- und Freizeitzentrum Hüpfburg und Bastelstraße, Kreative Kreide Kritzeleien
 – Staunen mit dem Seifenblasenmann
 – Driftsport-Sachsen präsentiert sich mit zwei Driftautos
 – Stadtrundfahrten Oldtimerbus H6B
 – außerdem: „Vampirische“ Gäste vom Neuwürschnitzer Carnevalsverein e.V. werden den Lugauern vor der „Gusicalnacht auf der Waldbühne“ das Gruseln lehren



Festzelt an der Villa Facius

– das Victoriastübl Lugau lädt ein zu Musik mit DJ Steve Polifka, Cocktails und kühlen Getränken
 – für das leibliche Wohl sorgen die Gaststätte „Zur Kanone“ und Geflügel & Fisch Lasch mit leckeren Burgern, Steaks, Rauchwurst und verschiedenen Fischspezialitäten

Parkplatz Bahnhof

– Schausteller Fa. Kiel – u.a. Autoscooter, Kinderkarusell...



Hohensteiner Straße

– Wein-Pavillon und Imbiss des Lugauer Ringervereins
 – Trödelmarkt und Imbiss der SG Lugau 1977 e.V.
 – Ponyreiten mit Familie Voigtländer für Kinder im kleinen Park neben Elektro List



Freiwillige Feuerwehr Lugau An der Feuerwache (Poststraße 6)

– Technikschau, Getränke, Grillfest, Musik und Tanz

Lugauer Sommernacht

Samstag, den 29. Juli 2017, ab 18:00 Uhr

Unterhaltung, Spaß, Musik und Schlemmen mit großem Feuerwerk



Feuerwerk

- Beginn: 22:45 Uhr Parkplatz Paletti
- Sponsor: MTG Imiella Medizintechnik und Pyrotechnik



Sommernachts-Shuttle

fährt über Stollberg, Niederwürschnitz, Niederdorf, Oelsnitz, Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung



Vielen Dank allen Beteiligten und Sponsoren, u.a.

MTG Imiella Medizintechnik und Pyrotechnik | Erzgebirgssparkasse
Gaststätte „Zur Kanone“ | Victoriastübl Lugau | Geflügel & Fisch Lasch
SG Lugau 1977 e.V. | Feuerwehrverein Lugau e.V. | Kegelclub 1899 Lugau e.V.
Ringerverein Eichenkranz 1908 e.V. | RVE Regionalverkehr Erzgebirge
PALETTI PARK Lugau | Kultur – und Freizeitzentrum Lugau
Neuwürschnitzer Carnivalsverein e.V. | Schausteller |
Reiterhof Voigtländer | Driftsport-Sachsen...



Der Sommernachts-Shuttle

Hinfahrt

Fahrt 1

16:45 Uhr
16:46 Uhr
16:47 Uhr
16:49 Uhr
16:51 Uhr
16:52 Uhr
16:54 Uhr
16:56 Uhr
16:58 Uhr
17:00 Uhr
17:02 Uhr
17:05 Uhr
17:07 Uhr
17:09 Uhr
17:12 Uhr
17:15 Uhr
17:18 Uhr
17:21 Uhr
17:22 Uhr
17:23 Uhr
17:25 Uhr
17:27 Uhr
17:28 Uhr
17:29 Uhr
17:31 Uhr

Fahrt 3

18:40 Uhr
18:41 Uhr
18:42 Uhr
18:44 Uhr
18:46 Uhr
18:47 Uhr
18:49 Uhr
18:51 Uhr
18:53 Uhr
18:55 Uhr
18:57 Uhr
18:59 Uhr
19:02 Uhr
19:04 Uhr
19:07 Uhr
19:10 Uhr
19:13 Uhr
19:16 Uhr
19:17 Uhr
19:18 Uhr
19:20 Uhr
19:22 Uhr
19:23 Uhr
19:24 Uhr
19:26 Uhr

Rückfahrt

Fahrt 4

ab Lugau, Ecke Feldstr./B180 bzw. Autoservice
Niederwürschnitz, Tankstelle
Niederwürschnitz, Kirche
Niederwürschnitz, Kronprinz
Niederwürschnitz, Chemnitz Straße
Niederwürschnitz, Ortseingang
Niederdorf, Haltepunkt
Niederdorf, Gemeinde
Stollberg, Bahnhof
Stollberg, Straßenmeisterei
Niederwürschnitz, Haltepunkt
Niederwürschnitz, Lichtensteiner Str./ Stollberger Str.
Neuoelsnitz, Äußerer Stollberger Straße
Neuoelsnitz, Kreuzung
Oelsnitz, Warte
Oelsnitz, Rathaus
Oelsnitz, Bahnhofstraße/Lutherstraße
Oelsnitz, Windberg
Oelsnitz, Untere Hauptstraße
Oelsnitz, Siedlung
Lugau, Oelsnitzer Straße
Lugau, Deutsche Eiche
Lugau, Kanone
Lugau, Grundschule
an Lugau, Bahnhof

Fahrt 6

an 23:41 Uhr
23:40 Uhr
23:39 Uhr
23:37 Uhr
23:35 Uhr
23:34 Uhr
23:32 Uhr
23:30 Uhr
23:28 Uhr
23:26 Uhr
23:24 Uhr
23:21 Uhr
23:19 Uhr
23:17 Uhr
23:15 Uhr
23:14 Uhr
23:12 Uhr
23:10 Uhr
23:09 Uhr
23:08 Uhr
23:06 Uhr
23:04 Uhr
23:03 Uhr
23:02 Uhr
ab 23:00 Uhr

01:41 Uhr
01:40 Uhr
01:39 Uhr
01:37 Uhr
01:35 Uhr
01:34 Uhr
01:32 Uhr
01:30 Uhr
01:28 Uhr
01:26 Uhr
01:24 Uhr
01:21 Uhr
01:19 Uhr
01:17 Uhr
01:15 Uhr
01:14 Uhr
01:12 Uhr
01:10 Uhr
01:09 Uhr
01:08 Uhr
01:06 Uhr
01:04 Uhr
01:03 Uhr
01:02 Uhr
01:00 Uhr

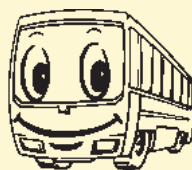
Hinfahrt

Fahrt 2

17:50 Uhr
17:52 Uhr
17:53 Uhr
17:58 Uhr
18:08 Uhr
18:10 Uhr
18:18 Uhr

Fahrt 5

ab Ursprung, Volkshaus
Ursprung, Krehers Teich
Ursprung, Flockenstraße/Bahnhof
Erlbach-Kirchberg, Gasthaus Gansauge
Ersatzhaltesstelle Erlbach-Kirchberg, Gasthaus Linde
Erlbach-Kirchberg, Gersdorfer Str.
an Lugau, Bahnhof



Kulturzentrum Villa Facius



Villa Facius, Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau

Das große Sommer-Open-Air Konzert der Erzgebirgischen Philharmonie Aue

„MÄRCHEN sagenhaft“
26. August 2017, 20:00 Uhr im
Kulturhof der Villa Facius in Lugau

Lassen Sie sich von märchenhaften Melodien verzaubern u. a. von Wolfgang Amadeus Mozart, Franz von Suppé, Peter Iljitsch Tschaikowski und Johann Strauß. Solist ist Bernd Gebhardt. Der Eintritt beträgt 13,00 Euro, ermäßigt 11,00 Euro. Bei Regen muss das Konzert leider ausfallen. Weitere Hinweise zum Programm finden Sie unter www.freizeitzentrum-lugau.de



Die Deutschmeister: Euch wärn mir was lern'!



1. Deutsches Sprach-Kabarett
nicht hochschul-, aber bühnenreif!
mit Dr. Klaus Eulenberger & Ronald Willmann
Freitag, 8. September 2017 um 19:00 Uhr

im Mehrzweckraum der „Villa Facius“, Hohensteiner Straße 2
in 09385 Lugau.

Getränke und Snacks verfügbar; Kartenreservierung erwünscht.
Telefon: 037295/900 790 oder info@bibliothek.lugau.de

Open-Air-Kino



Bitte lesen Sie weiter auf Seite 38.

Samstag, den 19.08.2016
Beginn: 21.00 Uhr
Eintritt: 7,00 € / erm. 3,50 €

Ausstellung „Bergbau in Lugau“



„denn man sah
nichts als Elend ...“
zum Gedenken an das
Grubenunglück auf der
„Neuen Fundgrube“
in Lugau vor 150 Jahren –

Die Ausstellung wird vom 9. Juli 2017 bis 24. September
2017 jeweils donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr und
sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Kulturzentrum Villa Facius

Ich bin ein LeseHeld

In der Zeit vom 4. Mai 2017 bis zum 21. Juni 2017 waren in der Stadtbibliothek Lugau kleine Lesehelden zu Gast. Insgesamt vier Vormittage verbrachten 15 kleine Jungen im Vorschulalter, die sonst die Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ in Lugau besuchen, in der Stadtbibliothek Lugau. Gemeinsam haben wir eine LeseHeldenausbildung gemacht. Dabei wurden sie von einem großen männlichen VorleseHeld mit auf ein LeseHeldenabenteuer genommen. Die Kinder hörten zunächst eine spannende Geschichte, danach haben sie noch etwas gemalt, gebastelt oder gespielt und im Anschluss durften sie sich jede Woche ein Buch aus unserer LeseHeldenkiste aussuchen und in ihrem LeseHelden-Rucksack mit nach Hause nehmen.



Dabei wurden sie vom Bürgermeister und dem Bauhofleiter Herr Winter begleitet.



Zur Abschlussveranstaltung gab es Eis und leckere Naschereien. Anschließend bekamen die Kinder vom VorleseHelden Jörg Klenner, der uns an drei Tagen vorgelesen hat, noch ihre LeseHelden-Urkunden und ein kleines Geschenk. Die Jungen sind nun offizielle LeseHelden und Foto siehe unten: LeseHund „Lu“.



Eine Veranstaltung widmete sich dem Thema „Polizist sein“. Nach der spannenden Vorlesegeschichte besuchten uns auch noch echte Polizisten, die den Kindern ihren Beruf vorstellten und sie sogar in ihrem Auto sitzen ließen. Sehr spannend für die Kinder war es, wie echte Diebe behandelt zu werden. Es wurden ihnen sogar Fingerabdrücke abgenommen. Vielen Dank an Herrn Meyer und Frau Demmler vom Polizeiposten Oelsnitz.



Ganz herzlichen Dank an unsere VorleseHelden Herr Bürgermeister Thomas Weikert, Klaus Küttner und Jörg Klenner, die den Kindern mit viel Freude und sehr lebendig vorgelesen haben. Das Projekt „LeseHeld“ wurde vom Borromäusverein e.V. entwickelt und wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Aktionen von „Kultur macht STARK – Bündnisse für Bildung“ gefördert.



Der absolute Höhepunkt für die Jungen war aber zweifelsohne der Besuch auf dem Bauhof der Stadt Lugau. Die Geschichte wurde vom VorleseHeld Herr Bürgermeister Weikert auf der Ladefläche des LKW-Anhängers vorgelesen. Anschließend durften sich die Jungen noch die gesamte Technik des Bauhofes anschauen.



Die Abschlussveranstaltung wurde ausgestaltet durch die Firma Feuerraum, Inhaber Jörg Klenner.

Gedenkfeiern Grubenunglück

Am 1. Juli gedachte die Stadt Lugau der 101 Bergleute, die vor 150 Jahren, am 1. Juli 1867, bei einem furchtbaren Unglück auf der „Neuen Fundgrube“ durch den Schachteinbruch in der Tiefe eingeschlossen wurden, trotz verzweifelter Bemühungen nicht gerettet werden konnten und ihr Leben verloren.



Zu Beginn der Gedenkfeierlichkeiten setzte sich gegen 12:30 Uhr ein Bergaufzug mit fast 250 Teilnehmern, darunter zwei Bergkapellen, vom Markt nach Niederlugau in Bewegung. Begleitet und erwartet von vielen Einwohnern und Gästen erreichte der Zug das Grab der Bergleute mit dem Gedenkstein an der Kirche. Dort wurde um 13:00 Uhr eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung abgehalten. Nach dem Bürgermeister, Herrn Thomas Weikert, hielten Herr Martin Herrmann vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg und Herr Heino Neuber von der Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. bewegende Ansprachen. Unter den Gästen waren der Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel, der Bundestagsabgeordnete Marco Wanderwitz, der Landtagsabgeordnete Rico Anton, die ehemaligen Landtagsabgeordneten Uta Windisch und Manfred Plobner, Oberbürgermeister Marcel Schmidt aus Stollberg, die Bürgermeister Bernd Birkigt aus Oelsnitz, Matthias Groschwitz aus Hohndorf, der frisch gewählte Niederwürschnitzer Bürgermeister Matthias Anton und Vertreter der Bürgermeister von Lichtenstein und Jahnsdorf. Ebenso waren der Landrat des ehemaligen Landkreises Stollberg, Herr Udo Hertwich, und der ehemalige Bürgermeister der Stadt Oelsnitz, Herr Hans-Ludwig Richter, Teilnehmer der Feier.

Um 14:00 Uhr begann, begleitet vom Glockengeläut in Lugau und den umliegenden Gemeinden, ein Berggottesdienst zum Gedenken an die Opfer in der Kreuzkirche. Pfarrerin Hacker konnte den Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, Dr. Rentzing, den Superintendenten des Kirchenbezirks Annaberg, Dr. Olaf Richter und Pater Raphael Bahrs von der römisch-katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg, zu der auch Lugau gehört, begrüßen.

Die Predigt des Bischofs über Römer 8 Vers 35–39 endete mit den Worten von Arno Pötzsch aus dem Jahr 1941:

„Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand,...“

Nach der Predigt wurden die Namen aller 101 Opfer, die auch auf dem sanierten Obelisk verewigt wurden, verlesen. Vier Männer aus den jeweiligen Altersgruppen gedachten der Verunglückten, von denen der Älteste 59 Jahre alt, der Jüngste im Juni 1867 gerade erst 14 Jahre alt geworden war.

Nach dem Gottesdienst wurde im Diakonat die Ausstellung „... und man sah nichts als Elend“ des Bergbaumuseums eröffnet, die das Unglück auf der „Neuen Fundgrube“ und die Folgen genauer betrachtet. Der Männergesangsverein Sachsentreue beileitete die Ausstellungseröffnung mit Bergmannsliedern. Beendet wurde das kurze Programm mit dem gemeinsamen Gesang des „Steigmarschs“.

Die Ausstellung ist jetzt in der Villa Facius mit anderen Zeugnissen des Steinkohlenbergbaus in Lugau zu sehen.

Fotos von Corinna Kollin und Bernd Franke



Gedenkfeiern Grubenunglück



Amtliche Bekanntmachungen

LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ 7. und 8. Aufruf zur Vergabe von Fördermitteln Wir fördern den ländlichen Raum und sind auf der Suche nach Ihrer Projektidee!

Eine junge Familie möchte die Scheune des elterlichen Hofes als zukünftigen Hauptwohnsitz umbauen? Das Dach vom Vereinshaus ist undicht und müsste dringend repariert werden? Die Gewerberäume sollen modernisiert werden? Das Grundstück soll vor wild abfließendem Wasser geschützt werden? Oder bedarf die Dorfkirche einer umfassenden Sanierung?

Anhand dieser Beispiele soll verdeutlicht werden, welche große Bandbreite an Vorhaben unter anderem mit LEADER förderfähig ist. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und Kommunen im ländlichen Raum. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Lassen Sie sich zu Ihrer Projektidee vom Regionalmanagement kostenlos und unverbindlich beraten. Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Vom **11.08.2017 bis zum 19.10.2017** können sich alle Antragsteller in zwei aufeinander folgenden Aufrufen um ein Budget von insgesamt 5 Mio. € bewerben. Die Fördersätze betragen i.d.R. 50 % für Privatpersonen und Unternehmen sowie 75 % für Kommunen, Vereine und Kirchen.

Anträge können für die nachfolgenden Maßnahmen eingereicht werden:

A.I Sicherung der Position als führende Wirtschaftsregion Sachsens

A.I.1 Fachkräftesicherung

A.I.2 Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe

*Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 100.000,00 €
(für alle aufgerufenen Maßnahmen A.I.)*

A.II Ausrichtung des Tourismus auf Naherholung

A.II.1 Errichtung und Aufwertung touristischer Infrastruktur

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 100.000,00 €

B.I Erhalt ländlicher Bausubstanz

B.I.1 Um- und Wiedernutzung zu Hauptwohnsitz

B.I.2 Unterstützung bei der Schaffung von Mietwohnungen

B.I.3 Ausbau der Barrierefreiheit

B.I.4 Um- und Wiedernutzung für Gewerbe

B.I.5 Rückbau von Brachen/ Entsiegelung

*Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 500.000,00 €
(für alle aufgerufenen Maßnahmen B.I.)*

C.I Attraktive und nachhaltige Infrastruktur

C.I.1 Ausbau/ Sanierung von Straßen/ Plätzen/ Brücken/

Straßenbeleuchtung/ Geh-, Wander- und Radwegen

C.I.2 Ausbau/ Neuverlegung Breitband/ Mobilfunk

C.I.3 ÖPNV Ergänzungsangebote/ Lückenschluss

*Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 300.000,00 €
(für alle aufgerufenen Maßnahmen C.I.)*

C.II Hochwasser- und Überschwemmungsschutz

C.II.1 Hochwasserprävention

C.II.2 Regenwasserstudie

*Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 250.000,00 €
(für alle aufgerufenen Maßnahmen C.II.)*

D.I Landschaftspflege

D.I.1 Baum- und Gehölzpflanzungen/-pflege

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 130.000,00 €

D.II Lebenswerte Bergbaufolgelandschaft

D.II.1 Maßnahmen im Zusammenhang der Beseitigung der Bergbaufolgen

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 120.000,00 €

E.I Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports

E.I.1 Sport, Bildung und Begegnung

E.I.2 Schulstandorte und Kindertagesstätten

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 750.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen E.I.)

E.II Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung und Alltagsmobilität

E.II.1 Vertiefende Marktanalysen

E.II.2 Bedarfs- und nachfragegerechte Angebote der Mobilität und Nahversorgung

E.II.3 Unterstützung der Humanmedizinischen Versorgung

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 200.000,00 € (für alle aufgerufenen Maßnahmen E.II.)

F.I Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen

F.I.1 Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit/ Imagekampagnen/ Informationsmanagement/ Vernetzung und Abstimmung

Budget im 7. und 8. Aufruf jeweils: 50.000,00 €

Investive Vorhaben (Bau/Sanierung) sind ausschließlich in den Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf (anteilig), Hohndorf, Niederwürschnitz (anteilig) und Neukirchen sowie in den Ortsteilen der Städte Stollberg (außer Hohneck), Oelsnitz/Erzgeb. und Lugau förderfähig. Nichtinvestive Vorhaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder Vermarktungsstrategien) sind in allen 8 Kommunen ohne Einschränkung förderfähig. Ob Ihr Vorhaben ein LEADER-Projekt werden kann, können Sie mit einem kurzen Selbst-Check unter der Rubrik öffentliche Downloads auf unserer Homepage www.tor-zum-erzgebirge.de prüfen. Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 7. Aufrufes ist der 14.09.2017, 12:00 Uhr (Posteingang im Regionalmanagement). Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 8. Aufrufes ist der 19.10.2017, 12:00 Uhr (Posteingang im Regionalmanagement). Die Vorhabenauswahl durch das regionale Entscheidungsgremium erfolgt auf Grundlage der LES „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ (Stand: 10.08.2017) am 09.11.2017 anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Weitere Informationen finden Sie ab dem **11. August 2017** auf der Homepage der Region www.tor-zum-erzgebirge.de unter den Rubriken Aufrufe und öffentliche Downloads.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin:

Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

Regionalmanager Christian Scheller

Stollberger Str. 16 | 09385 Lugau

Email: rm-torzumerzgebirge@steg.de

Tel.: 037295/905513



Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz vom 10.05.2017

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet.

Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbene in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören. Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebilde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen

Anlagen

- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 Wahlmöglichkeiten
- § 33 aufgehoben
- § 34 aufgehoben
- § 35 Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung
- § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 39 Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof in Lugau steht im Eigentum des Kirchenlehns Lugau. Der Friedhof in Niederwürschnitz steht im Eigentum des Kirchenlehns Niederwürschnitz. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz. Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- 2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- 4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Chemnitz.
- 5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

- 1) Die Friedhöfe sind bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau- Niederwürschnitz sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Lugau/ Niederwürschnitz hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des jeweiligen Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen

Amtliche Bekanntmachungen

dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.

- 3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet
 - a) in den Monaten März bis Oktober von 7 Uhr bis Sonnenuntergang
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8 Uhr bis Sonnenuntergang
- 3) Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- 5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren – Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b. Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d. gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - e. Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f. Politische Bekundungen jeglicher Art zu äußern
 - g. Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - h. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - i. zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
 - j. Hunde ohne Leine laufen zu lassen; Hundekot ist zu beseitigen,
 - k. außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
 - l. Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - m. Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmittel anzuwenden.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- 8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- 9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- 10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schriftgröße von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
- 11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
- 12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsverwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- 5) Bestattungen finden ausschließlich an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) statt.

§ 9 Anmeldung der Bestattung

- 1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnis-scheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- 2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- 3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10 Leichenhalle/Leichenkammer

- 1) Die Leichenhalle/Leichenkammer dient zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Halle/Kammer und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
- 2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
- 3) Bei der Benutzung der Leichenhalle/Leichenkammer ist zu respektieren, dass diese sich auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 11 Feierhalle/Friedhofskapelle

- 1) Die Feierhalle/Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.

- 2) Bei der Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
- 3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle/ Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegenstehen.
- 4) Die Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grab-schmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- 1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle/Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.
- 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neu-anlage von Gräften und Grabkammern sind nicht zulässig.
- 2) In vorhandene baulich intakte Gräfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber in Niederwürschnitz beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber in Lugau beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,70 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- 4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig ver-

Amtliche Bekanntmachungen

storbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.

- 2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- 5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal / Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
- 5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Säрге und Urnen

- 1) Säрге sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Säрге, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- 3) Die Säрге müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass

jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Säрге, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabsplittenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

- 4) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
 - c) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - d) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung, bei Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften insbesondere der dafür erlassenen Bestimmungen (§§ 35–39).
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.
- 7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher Nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- 8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- 1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.

Amtliche Bekanntmachungen

- 2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwölf Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- 3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material abzugeben.
- 5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- 6) Nicht gestattet sind
 - a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
 - d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
 - e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.
 - f) Grabeinfassungen aus Metall

§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte

- 1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- 2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- 3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzugeben.
- 4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23 Grabmale

- 1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- 2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- 3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein.
- 4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
- 5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- 6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
 - b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.
 - c) In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
- 4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
- 5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
- 6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonsti-

Amtliche Bekanntmachungen

ge bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

- 7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
- 8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
- 9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
- 10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- 1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen.
- 3) Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.
- 4) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
- 5) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- 1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalenschutzrechtlichen Genehmigung.
- 2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

- 1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
- 2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- 3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
 - a) Leichenbestattung bei Verstorbenen bis 5 Jahre, Größe der Grabstätte: Länge 1,50 m, Breite 0,90 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m, Höhe 0,15 m
 - b) Leichenbestattung bei Verstorbenen über 5 Jahre, Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels: Länge 1,70 m, Breite 0,75 m, Höhe 0,15 m
 - c) Aschenbestattung
Größe der Grabstätte: Länge 1,0 m, Breite 1,0 m
 Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
- 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- 5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- 6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
- 7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 28a Gemeinschaftsgrabstätten

- 1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich entweder um einheitlich gestaltete und gepflegte Reihengräber für Sarg- und Urnenbestattungen oder um Urnengemeinschaftsgräber mit nicht einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.
- 2) Ein Anspruch auf Bestattung im Gemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Gemeinschaftsgrab.
- 3) Die Namen der im Gemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Namensträger ... (Grabmal/Platte etc.) auf der Grabanlage genannt.
- 4) Die Herrichtung und Unterhaltung des Gemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behälter/Steckvase abgelegt werden. Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig.

Amtliche Bekanntmachungen

- 5) Aus- oder Umbettungen aus oder in das Gemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

C. Wahlgrabstätten

§ 29

Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
- 2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,50 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung 1,0 m lang und 1,0 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
- 4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
- 5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
- 6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.
- 7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
- 8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofs-gestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
- 9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten. Dabei gilt die DIN 18920.
- 10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde

festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.

- 11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- 1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
- 2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
- 3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die leiblichen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigte.
- 4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
- 5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
- 6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

- 1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
- 2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung – Zusätzliche Vorschriften –

§ 32 bis §39
aufgehoben

IV. Schlussbestimmungen

§ 40 Zuwiderhandlungen

- 1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindefassung angezeigt werden.
- 2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
- 3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck in den Amtsblättern der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in den Gemeindebüros der Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz.

- 4) Außerdem werden die Friedhofsordnung/die Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Friedhofseingang sowie durch Abkündigung bekannt gemacht.

§ 43 Inkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der ehemals Evangelisch-Lutherischen Kreuzkirchgemeinde Lugau vom 01.05.1996 und der ehemals Evangelisch-Lutherischen St. Johanneskirchgemeinde Niederwürschnitz vom 02.06.1994 außer Kraft.

Lugau, 20.6.2017
Ort, Datum

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Lugau - Niederwürschnitz
Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. 037295/2677 Fax 037295/41200

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz
Der Kirchenvorstand

Kirchensiegel
Vorsitzender Mitglied



Kirchenaufsichtlich bestätigt:
Az: R 56512 Lugau-Niederwürschnitz
Chemnitz, den 06.07.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister
Oberkirchenrat



Bericht über die 25. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Montag, dem 17. Juli 2017, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 25. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 16/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Abstellraum und Gartenhaus auf einem Teilstück des Flurstückes Nr. 323/15, Gemarkung Lugau, gelegen an der Erlbacher Straße in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 17/2017

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Teiches (zur Löschwasserentnahme geeignet) auf dem Flurstück Nr. 268/8, Gemarkung Ursprung, Feldgasse 07 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Th. Weikert
Bürgermeister

Information Wirtschaftsförderung Erzgebirge „Fachkräfte-Portal Erzgebirge“

Bitte lesen Sie unter: <http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/news/angebote-fuer-job-ausbildung-und-praktika.html>

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 35. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am Montag, dem 3. Juli 2017, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 35. Sitzung des Stadtrates statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 056/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau stellt gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88b SächsGemO die Eröffnungsbilanz der Stadt Lugau zum 01.01.2013 mit:

- einem Anlagevermögen von 45.167.397,97 €
 - einem Umlaufvermögen von 3.734.635,73 €
 - den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 6.369,94 €
 - einer Bilanzsumme auf der Aktivseite von 48.908.403,64 €
 - einer Kapitalposition von 31.917.809,25 €
 - den Sonderposten von 9.549.204,67 €
 - den Rückstellungen von 384.598,40 €
 - den Verbindlichkeiten von 7.054.849,81 €
 - den passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1.941,51 €
- und einer Bilanzsumme auf der Passivseite von 48.908.403,64 € fest.

Den Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den im Ergebnis erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 057/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Anlage kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Beschluss Nr. 058/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer unbeheizten Stahlhalle mit 3 Stellplätzen auf dem Flurstück Nr. 267/1 der Gemarkung Lugau, Untere Hauptstraße 100 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss Nr. 059/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau vorhandener Netto Marken-Discount mit Anbau einer Leergutannahme und eines Leergutlagers sowie Anpassung der Werbeanlagen auf dem Flurstück Nr. 447/10 der Gemarkung Lugau, Flockenstraße 30 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 060/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Voranfrage: Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 582/9 der Gemarkung Lugau, gelegen am Fundgrubenweg in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 061/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Änderung auf Grund Lageverschiebung Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 552/2 der Gemarkung Erlbach, Lugauer Straße 03 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 062/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt den grundhaften Ausbau des Marktplatzes. Für diese Baumaßnahme sollen die eingenommenen Ausgleichsbeträge und Mittel aus der Straßenunterhaltung eingesetzt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 063/2017

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt, den Auftrag für die Maßnahme „1. Bauabschnitt der Deckenerneuerung Gartenstraße in 09385 Lugau/E.“ mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 105.966,20 EUR (Stadt Lugau: 50.810,32 EUR / RZV: 55.155,88 EUR) der Firma ATS Chemnitz GmbH zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Th. Weikert
Bürgermeister

Einladung zur 36. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die 36. Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 7. August 2017, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss zum Umgang mit Spenden / Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
3. Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung – Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Waldstraße 1/3 bis Gersdorfer Straße 2 in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (E01) / Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Waldstraße 7–16 in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg (E11)
4. Vergabe der Bauleistungen Hochwasserschadensbeseitigung – Straßeninstandsetzung Bereich Siedlung Alte Schmiedegasse in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg
5. Informationen und Sonstiges

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Th. Weikert, Bürgermeister

Einladung zur 26. Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 26. Sitzung des Technischen Ausschusses findet voraussichtlich am **Montag, dem 21. August 2017, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Th. Weikert
Bürgermeister

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Frau Heidrun Röttsch
 Frau Monika Job
 Herrn Klaus Walther
 Frau Edeltraut Hahn
 Herrn Werner Leininger
 Herrn Jürgen Mooshake
 Frau Erika Schramm
 Frau Maria Besoke

geb. am 2. August
 geb. am 4. August
 geb. am 5. August
 geb. am 6. August
 geb. am 7. August
 geb. am 8. August
 geb. am 17. August
 geb. am 26. August

■ zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Kautzsch
 Herrn Wolfgang Teichert
 Frau Dagmar Cimpl
 Herrn Lothar Eberlein
 Frau Hannelore Hübner
 Herrn Albrecht Gebert
 Herrn Frank Georgi
 Herrn Claus Boschan

geb. am 11. August
 geb. am 13. August
 geb. am 14. August
 geb. am 20. August
 geb. am 23. August
 geb. am 26. August
 geb. am 29. August
 geb. am 29. August

■ zum 80. Geburtstag

Frau Erna Bierl
 Herrn Theo Köhler
 Herrn Dr. Dieter Voigt
 Herrn Eberhard Hamann

geb. am 3. August
 geb. am 18. August
 geb. am 20. August
 geb. am 30. August

■ zum 85. Geburtstag

Frau Ingrid Ritzau
 Frau Gertraude Auerbach
 Frau Irmgard Drechsel

geb. am 4. August
 geb. am 20. August
 geb. am 25. August

■ zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg Freitag
 Frau Christa Franke

geb. am 17. August
 geb. am 19. August

■ zum 95. Geburtstag

Frau Käthe Oehler
 Frau Helene Brandt

geb. am 10. August
 geb. am 17. August

Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.



Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung vom **07.08. bis 22.08.2017**, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

07.08. bis 11.08.2017 – Lugau

Am Markt, Am Thümmelberg, Am Vertrauenssacht, An der Fundgrube, Bachstraße, Brückenplatz, Brückenstraße, Fundgrubenweg, Gartenstraße 1–7, Glockenturmweg, Glück-Auf-Straße, Hoffnungsschachtstraße, Kurze Straße 1–14, Marktgräßchen, Obere Hauptstraße 27–53, Oelsnitzer Straße 1–39A, Revierstraße, Rhenaniaweg 1–4, Schulstraße, Südstraße 1, 3, 5, 14, Talstraße, Untere Hauptstraße, Vertrauenssachtstraße, Voitelberg, Zechenstraße 69

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte Telefon (03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
 Bereich Lugau-Glauchau

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt jeden **3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04**, für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037296/84865.

Ortschaft Erlbach-Kirchberg

Wir gratulieren unseren Jubilaren
in Ursprung

■ zum 70. Geburtstag

Frau Sabine Püschmann

geb. am 13. August

■ zum 80. Geburtstag

Frau Marianne Brödner

geb. am 3. August



Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute für die Zukunft.

Ortschaft Erlbach-Kirchberg

Wir gratulieren unseren Jubilaren in Erlbach-Kirchberg

■ zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus Neumerkel
Frau Christa Pilarsky

geb. am 9. August

geb. am 13. August

■ zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Riedel

geb. am 26. August

■ zum 85. Geburtstag

Herrn Werner Vogel

geb. am 7. August



*Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und alles Gute
für die Zukunft.*



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung vom **07.08. bis 22.08.2017**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

14.08. bis 15.08.2017 – Erlbach-Kirchberg

Alte Schmiedegasse, Alter Schachtweg, Am Bad, Am Mühlberg, Dorfstraße 57–196A, Gärtnerieiweg, Gersdorfer Straße 1–6, Lugauer Straße 1a–2, Mühlweg, Neue Straße, Pfarrweg, Siedlung alte Schmiedegasse, Waldstraße 1–24

21.08. bis 22.08.2017 – Ursprung

Am Hirschgrund, Am Lehmberg, Feldgasse 7–9, Oberlungwitzer Straße 1–24, Postweg, Spielstraße, Untere Dorfstraße, Wiesenweg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte, Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Abschied



In der vorletzten Schulwoche brachen unsere 4er zu ihrer Abschlussfahrt in die Jugendherberge Bad Lausick auf. Drei erlebnisreiche Tage später kehrten sie erschöpft, aber glücklich nach Lugau zurück. Auf dem Programm standen ein

Stadtbummel, Lagerfeuer mit Knüppelbrot, ein Besuch auf Silvios Ranch mit Reiten für Alle, Aufenthalt im Erlebnisbad „Riff“, eine Disko und eine geführte Waldwanderung mit Picknick. Vielen Dank den mitreisenden Eltern, die viel Nervenstärke bewiesen haben!



Eine Woche danach beendete die feierliche Zeugnisübergabe nach einem lustigen Programm der beiden vierten Klassen für 47 Kinder die Grundschulzeit. Wir wünschen unseren Schützlingen viel Spaß und Erfolg auf der weiterführenden Schule!

Die Schulleitung



Kirchennachrichten



■ Monatsspruch:

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

(Apostelgeschichte 26, 22)

Liebe Leser und Leserinnen,

vor mir steht eine kleine, selbstbewusste Person, die die Arme in die Hüfte stemmt und mich mit großen und ernsten Augen ansieht. Dann sprudelt es aus ihr heraus: „Wieso muss man in die Schule? Ich will den Ernst des Lebens gar nicht kennenlernen! Ich kenn doch schon den Peter und den Felix. Im Kindergarten gefällt es mir sowieso viel besser!“

Wieso muss man in die Schule? Warum müssen wir arbeiten? Mit Arbeit kann man sich das ganze Leben versauen – wird doch oft spöttisch gesagt, oder?!

Weil es spannend ist, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sag ich zu der kleinen Person. Wenn du Lesen kannst, kannst du verstehen, was um dich herum passiert. Und wenn du rechnen kannst, kannst du verstehen, wie das im Laden zusammenhängt, wie viel Taschengeld du in deinem Portemonnaie hast oder wie lange es noch dauert, bis die Ferien kommen. In der Schule lernst du neue Kinder kennen und findest Freunde. Natürlich wird es auch Streit geben, aber du wirst erfahren, wie man Streit klärt und wie man gut zusammen lernen und Spaß haben kann. Schule begleitet uns beim Groß- und Erwachsen werden und bereitet uns auf das Leben vor.

Und während ich mich mit der kleinen Person unterhalte, merke ich, wie dankbar wir sein können, dass unsere Kinder heute so selbstverständlich Bildung bekommen und zur Schule gehen dürfen – Jungen wie Mädchen gleichermaßen. Und wie gut es ist, Aufgaben zu haben, sei es in und mit der Schule, der Arbeit, den Kindern zu Hause, dem Ehrenamt, ...

Gott hat es uns mit in die Wiege gelegt – tätig zu sein. Wir brauchen die Herausforderung, wir brauchen das Tun, das Lernen, das Gefordert sein – weil es uns zu dem macht, was und wer wir sind. Es gehört zum Leben, weil es das erst spannend macht und uns auch am Leben erhält. So mancher Rentner hat zu mir gesagt: ich bin froh, nicht mehr einem so straffen Zeitplan folgen zu müssen, aber nur zu Hause sein will ich auch nicht. Ich brauche Aufgaben und sinnvoll Beschäftigung. Das erfüllt mich.

Gott hat uns unser Leben geschenkt und uns ans Herz gelegt, es zu bewahren und zu bebauen. Das ist unsere Aufgabe in den vielen Fassetten, die das Leben bietet. Dass Schule und Arbeit dabei natürlich nicht alles sind, daran erinnert uns der Sonntag, die Ferien, der Urlaub, die Erholung. Dadurch bekommt unser Tun Ziel, Würde, Wert und Sinn und einen Rhythmus, der das Leben gestaltet. Das schönste an der Schule sind die Ferien. Wie gut, dass es beides gibt!

Allen Schulanfängern wünsche ich einen gesegneten Start in einen neuen Lebensabschnitt. (Der Ernst des Lebens ist ein ganz netter!) Allen SchülerInnen und LehrerInnen wünsche ich ein gutes neues Schuljahr. Uns allen nach Ferien und Urlaub einen behüteten Start in alle Aufgaben.

Ihre Pfarrerin Sabine Hacker

Adressen und Öffnungszeiten

■ Pfarramtsbüro Lugau

Schulstraße 22 | 09385 Lugau | Tel. 037295/2677 | Fax 037295/41200
Internet www.kirche-lugau.de | e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten

montags bis mittwochs: 09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags: 14:00 bis 17:30 Uhr

■ Pfarramtsbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1 | 09399 Niederwürschnitz
Tel. (036296) 6418 | Fax (037296) 931975
e-Mail kg.niederwuerschnitz@evlks.de

Öffnungszeiten:

dienstags bis donnerstags: 10:00 bis 12:00 Uhr
dienstags: 15:00 bis 18:00 Uhr
(außerdem mittwochs zum Seniorennachmittag geöffnet)

Gottesdienste

Sonntag, 30. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2, 19)

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag, 6. August – 8. Sonntag nach Trinitatis

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5, 8 - 9)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Freitag, 11. August

10:00 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim Lugau

Sonntag, 13. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12, 48)

15:15 Uhr Einsegnungsgottesdienst zum Schuljahresbeginn mit anschließendem Kaffeetrinken

Sonntag, 20. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. (Psalm 33, 12)

9:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz
im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft
11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag, 27. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1. Petrus 5, 5)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Niederwürschnitz
11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Lugau

Kirchennachrichten

Gemeindekreise

Kinder- und Jugendarbeit

Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Christenlehre Lugau (ab 15. August)

Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr

Kl. 4 – 6: dienstags, 16:30 Uhr

Christenlehre Niederwürschnitz (nach den Schulferien)

Kl. 1 – 2: donnerstags, 15:00 Uhr

Kl. 3 – 6: donnerstags, 16:30 Uhr

Konfirmandentreff: 18./19. August

(Kennenlernen in Großrückerswalde)

Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr

Kirchenmusik

Flötenkreis: dienstags, 18:30 Uhr

Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr

Posaunenchor Lugau: montags, 19:00 Uhr

Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags, 19:30 Uhr

Weitere Gemeindegruppen

Bastelkreis Ndw.: Montag, 7. August, 18:30 Uhr

Gesprächskreis Ndw.: Samstag, 5. August, 20:00 Uhr

Frauenkreis Lugau: Sommerpause

Seniorenkreis Niederwürschnitz: Mittwoch, 2. August 14:00 Uhr

Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 9. August, 14:30 Uhr

Mütterfrühstück Ndw.: Sommerpause

Frauenkreis Niederwürschnitz: Dienstag, 29. August, 19:30 Uhr

Frauen mitten im Leben Lugau: Sommerpause

Männerkreis Lugau: Donnerstag, 31. August, 20:00 Uhr

Bibelgesprächskreis Niederwürschnitz: Mittwoch, 9. August, 19:30 Uhr

Termine und Informationen

Stellenausschreibung für den Lugauer Friedhof

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz sucht ab dem 1. Februar 2018 für ihren Friedhof in Lugau eine/n Friedhofsverwalter/in. Die Stelle ist unbefristet und hat einen Umfang von 100 Prozent.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben

- Grabmachertätigkeit, Aufbahrungsdienste, Vorbereitung und organisatorische Leitung von Trauerfeiern zu Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen;
- Beräumung abgelaufener und zurückgegebener Grabstätten; Anlage neuer Grabstätten;
- Betreuung der Pflegegräber;
- Aufnahme und Anmeldung für Bestattungen und Trauerfeiern sowie Betreuung der Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabstätten vor Ort;
- Pflege und Unterhaltung sämtlicher Friedhofs-, Gehölz- und Grünflächen der Kirchgemeinde einschließlich aller Wege sowie Winterdienst, Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht;
- Instandhaltung der Wasserstellen, Bänke, Abfallbehälter;
- Fortentwicklung und Umsetzung des Gestaltungsplanes des Friedhofes;

- Anleitung der verfügbaren neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter;
- Organisation des Arbeitsbereiches, Pflege der Werkzeuge und Arbeitsgeräte;
- Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Friedhofsgebäude;
- Durchsetzung der Friedhofsordnung bei freundlichem Umgang mit den Nutzern des Friedhofes, sensibler Umgang mit Trauernden;
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen innerhalb unserer Friedhöfe;
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern auf dem Friedhof in Lugau wie in Niederwürschnitz; gemeinsame Planung von Arbeiten auf den Friedhöfen.

Der/die Bewerber/in sollte

- über einen Abschluss in Garten- und Landschaftsbau oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen;
- die übertragenen Arbeitsaufgaben selbstständig organisieren;
- Teamfähigkeit mitbringen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter/Innen;
- handwerkliche Fähigkeiten besitzen, um Reparaturen eigenständig zu erledigen;
- belastbar, kreativ und entscheidungsfreudig sein;
- die Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung besitzen;
- Mitglied einer Gliedkirche der EKD sein.

Die zu besetzende Stelle wird nach den landeskirchlichen Voraussetzungen vergütet. Ausführliche Bewerbungen sind bis zum 31. August 2017 an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz, Schulstraße 22, 09385 Lugau, zu richten.

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinde

Die LKG Lugau trifft sich in ihren Räumen Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 10:00 Uhr

Chor: mittwochs, 19:30 Uhr

Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr

Kindertreff (Kinder von 6 bis 12 J.): samstags, 13:30 Uhr (ab 12. 08.)

Teenie-Jugendstunde: freitags, 19:00 Uhr

Senioren-gymnastik (ab 55 Jahre): Mittwoch, 2. August, 15:00 Uhr

Frauenstunde: Donnerstag, 24. August, 19:30 Uhr

Gemeinsames Handarbeiten: Montag, 28. August, 14:30 Uhr

Bezirks-Gemeinschaftstag

Sonntag, 27. August 2017, Stadthalle Oelsnitz

Thema: „Israel“

10:00 Uhr - Familiengottesdienst mit Matthias Hampel

14:00 Uhr - Nachmittagsversammlung mit Johannes Gerloff

Kindertage

An alle Lugauer Kids von 6 bis 12: In der Landeskirchlichen Gemeinschaft könnt ihr Ende August Kindernachmittage erleben. Daniel Unger (Kinderreferent der Kinder-Evangelisations-Bewegung KEB) wird mit euch und tausenden Lego- und Holzbausteinen bombastische Bauwerke entstehen lassen und daran spannende Geschichten aus der Bibel erlebbar machen. Das solltet ihr euch nicht entgehen lassen!

Kirchennachrichten

Informationen der Römisch-katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg–Lugau–Oelsnitz

■ Gottesdienste in Lugau, Herz-Jesu-Kapelle

Dienstag, 1. August	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 4. August	9:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 6. August	9:00 Uhr	Fest der Verklärung des Herrn Heilige Messe
Dienstag, 8. August	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 11. August	9:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 13. August	9:00 Uhr	19. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe
Freitag, 18. August	9:00 Uhr	Heilige Messe

Sonntag, 20. August	9:00 Uhr	20. Sonntag im Jahreskreis Wort-Gottes-Feier
Dienstag, 22. August	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag, 25. August	9:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 27. August	9:00 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Heilige Messe
Dienstag, 29. August	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße 15a. Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.

Mitteilungen Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

Evangelische Montessori-Grundschule und Hort

Schulabschlussgottesdienst 2017



Vor den Ferien hieß es wieder Abschied nehmen. Die Viertklässler wurden in einem feierlichen Gottesdienst verabschiedet.

Dabei hoben die Kinder hervor, dass jedes Kind besondere Fähigkeiten hat. Beim Aufbau eines Fußballvereines braucht man schließlich nicht nur Fußballer. So haben die Mädchen mit dem Organisationstalent nach den besonderen Fähigkeiten geschaut und für jedes Kind aus der Klasse die passende Aufgabe gefunden: gute Fußballspieler- natürlich für jede Position den Geeignetsten, Leute für die Getränke und Verpflegung, Jemand für die Technik, einen Fotografen, Cheerleader, Busfahrer, Finanzplaner und was man im Verein noch so benötigt. Für Jeden gibt es einen Platz entsprechend der persönlichen Talente und gemeinsam können sie etwas Großes auf die Beine stellen.

In den Trikots ihrer Jahreszeitenklassen bekamen sie dann auch die Zeugnisse durch ihre Pädagogen überreicht, verbunden mit herzlichen Segenswünschen für das weitere Leben. Dann erfolgte der „Trikotwechsel“: jedes Kind bekam ein neues T-shirt- als Erinnerung an die Grundschulzeit konnten danach, auf dem Abschiedsfest, Unterschriften der Mitschüler und Pädagogen gesammelt werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

5. / 6. August	Gemeinschaftspraxis ZÄ Tischendorf, W.-Rathenau-Straße 14 09376, Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
12. / 13. August	Dipl.-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Straße 14, Oelsnitz/Erzgeb., Tel. (037298) 2618
19. / 20. August	Dipl.-Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
26. / 27. August	ZÄ Feigl, Dorfstr. 113a, Erlbach-Kirchberg, Tel. (037295) 3133

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Bitte informieren Sie sich unter: www.erzgebirgskreis.de – Bürgerservice – Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

28. Juli bis 4. August	Frau TÄ Nicole Schiefelbein / Stollberg OT Mitteldorf, Schneeberger Str. 57, Tel. 0152 24 40 31 30 (nur Großtiere, ohne Pferde); Frau Dr. Claudia Lange / Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Seifersdorfer Str. 2, Tel. 0176 64 39 75 90 (Pferde) und nur Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413
4. bis 11. August	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Tel. (037 21) 887567 und nur Kleintiere Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. (037295) 2211
11. bis 18. August	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (03 77 54) 7 53 25 oder 0172/230 51 99
18. bis 25. August	DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170/4949211 und nur Kleintiere Herr TA Heiko Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
25. August bis 1. September	Herr Dr. Hans-Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr
	Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

31. Juli bis 7. August	Alte Apotheke Lugau, Obere Hauptstraße 17; Tel. (037295) 901344
7. bis 14. August	Uranus-Apotheke Stollberg, Schillerstraße 26, Tel. (037296) 3795
14. bis 21. August	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717
21. bis 28. August	Concordia-Apotheke Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Tel. (037298) 2653
28. August bis 4. September	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406

Wir bitten um Beachtung!

Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.

Rufnummer im Notfall: 112

Vereinsmitteilungen



Märchenhaftes Fröbelfest

Am Freitag, dem 16. Juni 2017, fand unser diesjähriges Fröbelfest unter dem Motto „Märchen“ statt. Das Außengelände unseres Kindergartens verwandelte sich auf wundersame Weise in ein Märchenreich. Märchenfiguren statt Erzieherinnen wandelten durch den



Garten: man sah das Rotkäppchen, Hexen, Jäger, Schneewittchen, den Rattenfänger von Hameln, Rapunzel, Goldmarie sowie Pechmarie und Hänsel und Gretel.

Nachdem zur Mittagszeit noch alle bangten, dass das Wetter hält, war pünktlich zum Start um 16.00 Uhr nichts mehr vom Regen zu sehen.

Viele Gäste kamen, um sich im Märchenland zu tummeln. Es gab auch eine Menge zu erleben. Die Firma Martin Bären GmbH aus Sonneberg reiste mit süßen Kuschelbären an. Für einen Unkostenbeitrag konnten die Kinder hier ihren kleinen neuen Kuschelfreund selber basteln. Hoch zu Ross kamen kleine Pferdefreunde auf ihre Kosten. Frau Voigtländer hatte ihre Pferde mitgebracht und so ein Leuchten, beim Ritt durch den Märchengarten, in viele Kinderaugen gezaubert. Auf der Bastelstraße wurden völlig ungefährliche Drachen geboren und hübsche Armbänder für kleine Prinzessinnen gebastelt. Wer wollte, konnte sich sein Gesicht mit einem kleinen Märchenmotiv anmalen lassen. Das ließen sich viele Kinder nicht zweimal sagen.

Ein Höhepunkt, der alle Gäste verzauberte, war die Märchenmodenschau. Untermalt von Liedern, die die Geschichten unserer Märchenhelden erzählen, konnte man kleine Prinzessinnen, Geißlein, Bremer Stadtmusikanten, Wölfe, Rotkäppchen uvm. bewundern. Auch wenn die Kinder, die die Kostüme trugen, aufgeregt waren, hatten sie viel Spaß an der Vorführung. Als Dank erhielten sie einen großen Applaus der Gäste. Wem der Hunger und Durst packte, konnte sich bei Roster, Wiener, frischem Popcorn

und leckerem von unseren fleißigen Eltern selbst gebackenem Kuchen, Kaffee, Tee sowie Limonade stärken.

Bei Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Fluge. Zum Abschluss gab es noch eine Märchenwanderung durch den verzauberten Garten. Es hatten sich verschiedene Märchenfiguren versteckt, die uns vom Verein „Gemeinsam Stark im Erzgebirge“ zur Verfügung gestellt wurden. Die Kinder hatten die Aufgabe anhand von Rätseln und Requisiten die entsprechenden Märchen zu erraten. Natürlich kannten sich die Kleinen bestens aus im Märchenreich, so dass sie die Aufgaben mit Leichtigkeit erfüllen konnten. Zur Belohnung fielen viele „Sterntaler“ vom Himmel.

Gegen 19.00 Uhr war die Märchenzeit zu Ende und alles verwandelte sich wieder zurück.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer/innen, die unseren Kindern und den zahlreichen Gästen märchenhafte Stunden bereitet haben.

K. Reinhold



Ein großes Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer und den Mitarbeitern der Kindereinrichtung, welche viel Zeit in die Vorbereitung und Organisation des Festes investiert haben. Ebenso geht ein großes Dankeschön an all unsere Sponsoren, die uns mit Sachspenden kräftig unterstützt haben und so zum Gelingen unseres Festes beitrugen.

Verein „Gemeinsam Stark im Erzgebirge“, Reiterhof Voigtländer Ursprung, städtischer Bauhof, Fleischerei Kempe Inh. S. Mämecke, Fahrraddoktor, Grüne Apotheke Lugau, Bäckerei Nobis, Brauerei Gersdorf, Blumenladen im Paletti Park, Bäckerei Müller, Volksbank Lugau und Oelsnitz, Autohaus Rudolph Oelsnitz, Barmer GEK, Mode- und Textilshop A. Solbrig, Blumenhaus M. Vogt, Park Apotheke, TEDI Lugau, Geschenk Ideen im Paletti Park, Fashion for Kids, dm chemnitz Vita Center, OBI Lugau, ABC Schuhe Lugau, Kosmetik „Hautnah“ Stollberg, Alte Apotheke Lugau

H. Weber/Leiterin



Vereinsmitteilungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Hurra, bald bin ich ein Schulkind!

Am 22. Juni 2017 war es endlich soweit. Um 13:45 Uhr starteten die Vorschüler der Kindertagesstätte „Kinderland“ der Johanniter- Unfall-Hilfe e.V. mit einem Bus von der Firma Richter Reisen zu ihrer Zuckertütenausfahrt. Die Reise ging nach Pöbershau ins Schwarzwassertal. Dort warteten die Lamas Rizinus, Chusco, Muskat und Kolumbus auf eine gemeinsame Wanderung mit den Vorschülern. Der Weg führte uns durch den schattigen Wald in das herrliche Tal. Nebenbei erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über diese Tiere und natürlich durfte jedes Kind in Begleitung eines Erwachsenen einmal ein Lama führen.

Im Anschluss an die Wanderung gab es für alle eine Stärkung. Danach brachte uns der Bus wieder sicher zurück nach Lugau, wo

die nächste Attraktion auf die Vorschüler wartete. Natürlich wurde an diesem Tag im Kindergarten übernachtet und das Kindergartengespenst kam zu Besuch. Selbst das starke Gewitter störte die Kinder beim Schlafen nicht und am Freitagmorgen trafen sich alle beim „Zuckertütenfrühstück“ munter wieder. Die Bäckerei „Karla Seifert“ aus Leukersdorf hatte extra für alle Kinder tolle Milchbrötchenzuckertüten gebacken.

Um 9:30 Uhr fanden sich dann die Gäste, Eltern, Großeltern und die 4. Klasse der Grundschule mit Frau Glöckner im Kindergarten zur Zuckertütenübergabe ein.

Die Kindergartenkinder verabschiedeten sich mit einem kleinen Programm bei den Vorschülern und tatsächlich waren die Zuckertüten am Zuckertütenbaum trotz des Gewitters heil geblieben. Das war die größte Sorge der Kinder.

Nach einem gelösten Rätsel konnte nun jeder Schulanfänger eine Tüte vom Baum abschneiden und stolz mit nach Hause nehmen.

Ein herzliches Dankeschön für die schöne Zeit im Kindergarten, die liebevolle Betreuung und das gelungene Zuckertütenfest sagen an das gesamte Team Lilly Marie und Mutti



Vereinsmitteilungen

Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindergarten
„Sonnenkäfer“



Was war das für ein aufregendes letztes Kindergartenjahr:

Begonnen hat dieses Jahr mit sehr viel Schnee und wir haben mit Schnee und Eis experimentiert und ein tolles Iglu gebaut.

Im März waren wir im Oelsnitzer Bergbaumuseum und haben sehr viel Wissenswertes über die harte Arbeit im Schacht gelernt. Dazu durften wir richtige Helme aufsetzen und unser Mittagessen unter Tage einnehmen.

Zum Osterfest haben wir zur Einweihung des Osterbrunnens der Stadt Lugau ein kleines musikalisches Programm vortragen. Das hat uns sehr viel Spaß gemacht, auch wenn das Wetter nicht so schön war.

Ein weiterer Höhepunkt in diesem Jahr war unsere Übernachtung im Kindergarten im Mai. Vorher machten wir eine Nachtwanderung und sahen unser Kindergartengespenst den Fridolin mit seiner Frau. Das war sehr lustig und wir waren alle sehr mutig.

Zwischendurch lernten wir sehr viele Lieder und Gedichte für unser bevorstehendes Zuckertütenfest. Den Zuckertütenbaum im Kindergarten haben wir immer fleißig gedüngt und mit der Lupe nach Knospen für die Zuckertüten geschaut.

Unseren letzten Kindertag im Kindergarten „Sonnenkäfer“ feierten wir

beginnend mit einem leckeren Frühstück. In der folgenden Festwoche gab es viel für uns zu erleben: die Alpakas von Lugau besuchten uns, das Kinder- Freizeitzentrum bastelte mit uns, wir legten das Sportabzeichen mit der Flizzy Maus ab und feierten dann noch einmal bei herrlichem Sonnenschein unser öffentliches Kinderfest.

Der Höhepunkt war natürlich unser Zuckertütenfest. Viele Mutis, Vatis, Omas und

Opas, der Direktor der Grundschule Lugau, Frau Langer und Frau Oertel sind unserer selbst gebastelten Einladung zum Fest gefolgt. Wir waren mächtig aufgeregt- so viele Gäste! Aber unsere Lieder, Gedichte und Tänze haben wir zum Glück so oft geübt, dass alles super geklappt hat und wir haben sehr viel Beifall bekommen. Dann war es endlich soweit: Schon nach der Mittagsruhe hatten wir mehrere laute Knaller gehört; ein Zeichen dafür, dass unsere Zuckertüten am Baum gewachsen waren. Und tatsächlich: Es war für jedes Kind eine große Schultüte am Baum. Sogar für Frau Langer war eine Überraschung dabei. Das war für uns eine Riesenfreude.

Nun genießen wir die letzten Tage in unserem Kindergarten. Wir haben bereits ein Indianerfest gefeiert. Nun wollen wir mit Seifenblasen experimentieren und noch ein großes Abschlussfest feiern. Dann kann das Abenteuer Schule für uns beginnen. Wir werden die schöne Zeit im Kindergarten „Sonnenkäfer“ mit Frau Langer, Frau Zimmermann und den vielen anderen niemals vergessen.

Die Schulanfänger der Vogelgruppe und Frau Zimmermann



summ, summ, summ, die Bienen gingen um....

Auch für die kleine Krippengruppe des Kindergartens „Sonnenkäfer“ stand ein erlebnisreicher Tag auf dem Programm. Der Kindertag am 01.06.2017 wurde mit einem Bienenfest gefeiert, so kamen die Kleinen als Bienen verkleidet in die Krippe und wurden mit einem leckeren Frühstück überrascht, natürlich gab es auch leckeren Honig dazu.

Nach einer kurzen Geschichte von der Biene Maja ging es in den Garten, wo sie lustige Seifenblasenspiele durchführten. Am Glücksrad konnten sie sich noch ein kleines Geschenk ertreiben. Nach dem Mittagessen sind alle Bienen müde ins Bett gefallen und schlummerten zufrieden ein.

Die Erzieherinnen der kleinen Krippengruppe



Vereinsmitteilungen

Festwoche im Kindergarten „Sonnenkäfer“

Im Kindergarten „Sonnenkäfer“ war wieder richtig was los. Der Kindertag wurde mit einer Festwoche gefeiert, jeden Tag wartete eine kleine Überraschung auf die Kinder. Dazu gehörte der Besuch der Alpacas und des Kultur- und Freizeitzentrums. Für alle Sportbegeisterten stand auch ein Sporttag auf dem Programm, zu dem jeder Teilnehmer ein Abzeichen bekam, auch die Flizzy-Maus war da und drückte die Daumen.

Der Höhepunkt war am 9.06.2017 unser öffentliches Kinderfest.

Eröffnet wurde dies durch die Tanzmädels der „Crazy Chicks“. Für Groß und Klein gab es vieles zu entdecken, so konnten verschiedene Seifenblasen probiert werden, die Modelleisenbahn lud zum Staunen ein und auch das Ponyreiten war sehr beliebt. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Das größte Highlight des Tages war allerdings das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“, welches von den Erziehern aufgeführt wurde.

Wir möchten uns noch einmal im Namen des Sonnenkäfer-Teams bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken!



Wir stellen uns vor: Private Tierhilfe Sachsen e.V.

Wir bedanken uns recht herzlich, die Möglichkeit zu bekommen, uns persönlich vorzustellen. Private Tierhilfe Sachsen e.V. ist ein Tierschutzverein, der seit 2011 im Lugau ansässig sowie im Vereinsregister eingetragen ist. Derzeit haben wir 41 Mitglieder, suchen allerdings immer wieder Unterstützung. Hilfe in Form von neuen Mitgliedern, Sach- und Geldspenden nehmen wir gerne an. Eine weitere wichtige Art der Unterstützung ist das Bereitstellen von Pflegestellen, welche die Betreuung für unsere Schützlinge bis zur Vermittlung übernehmen. Seit 2016 dürfen wir unsere Futtertonne zum Sammeln von Futterspenden im EDEKA Neuwolesnitz aufstellen, natürlich freuen wir uns auch dort über Unterstützung. Derzeit suchen auch einige Hunde ein schönes Zuhause. Auf unserer Homepage private-tierhilfe-sachsen.de werden die Tiere genauer vorgestellt. Natürlich können Sie sich auch telefonisch mit uns in Verbindung setzen. Unter folgender Nummer erreichen Sie uns auch am Wochenende und Feiertage 015238003072. Hauptsächlich engagieren wir uns im Fachgebiet Hunde, welche wir bis zur Vermittlung aufnehmen, aber auch bei anderen Notfällen gerne auf der Suche nach passenden Stellen helfen. Unsere Arbeit ist ehrenamtlich und unterscheidet sich von vielen Tierheimen, da wir weder staatlich gefördert werden, noch ein Gelände zur Verfügung stehen haben. Alle unsere Schützlinge leben bis zur Vermittlung in Familien. Sollten wir ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über ein kennenlernen. Natürlich finden Sie uns auch im Facebook.



Volkssolidarität e.V.

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072



Veranstaltungsplan August 2017 Begegnungsstätte Lugau der Volkssolidarität Westerkirch e.V.

Bei Fragen bitte in der Einrichtung unter 037295 2072 anrufen!
Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

mittwochs	09:30 – 13:00 Uhr Knappschaft
montags und donnerstags (zusätzlich auch 15. August)	13:00 – 16:00 Uhr Spielnachmittage
1. und 29. August	14:00 – 18:00 Uhr Tanz



Viel Spaß wünscht Ihnen Frau Kemter



Vereinsmitteilungen



**Hort Farbleckse
Lugau**



Sommerferien im Hort Farbleckse – 1. Halbzeit

SOMMERFERIEN, nach einer heißen letzten Schulwoche waren sie nun endlich da. Alle haben sich nach einem anstrengenden Schuljahr eine Pause wohlverdient. Wie immer hat der Hort ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Hortkinder vorbereitet.

Tradition ist es nun schon, den Ferienauftakt im Kultur- und Freizeitzentrum zu verbringen. In diesem Jahr wurde eine Kinderspieltstadt vorbereitet. Wie in einer richtigen Stadt erhielten die Kinder Einblick in die Arbeit der verschiedenen Gewerke. Es gab den Kostümbildner, die Bäckerei, die Nähstube, eine Töpferei, die Schnitzstube, eine Holzbrennerei, die Feuerwehr und ein Kino. Viele Kinder wollten gern alles ausprobieren, Andere vergnügten sich die ganze Zeit auf den Hüpfburgen. Es war ein gelungener Ferienauftakt und wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern und fleißigen Helfern vom KFZ.



Gleich am zweiten Ferientag fuhren wir zum Floßbau nach Geyer. Dort mussten wir unserem „Bauleiter“ Ralf gut zuhören und zuschauen, schließlich sollte das Floß uns alle bei der Fahrt auf dem Geyerischen Teich sicher tragen. Es stellte sich heraus, dass zum Teil die kleinen zarten Mädchen die besseren Floßbauer waren als die Jungs. Durch gemeinsame Arbeit gelang es uns, eine sichere Floßfahrt zu unternehmen und uns auch im Wasser zu vergnügen. Es war trotz leichtem Regen ein sehr schöner Tag.

Über die Ferien verteilt können wir bei unserem diesjährigen Projekt viel über die 5 Sinne des Menschen erfahren. Zu diesem Thema wur-



den verschiedene Experimente und Spiele durchgeführt. Sehr lehrreich war für die Kinder auch die Erfahrung, wie es ist, wenn ein Sinn fehlt, z.B. wie schwer es ist, sich anzuziehen, sich eine Schnitte mit Nutella zu bestreichen, Tee in eine Tasse zu schütten oder sich im Raum zu Recht zu finden, wenn man nichts sehen kann. Wir glauben alle Kinder wissen jetzt, wie wichtig jeder Sinn für uns ist.

Natürlich waren wir auch wieder sehr viel in der schönen Natur unterwegs. Wir gingen in den Steegenwald zum Mooshäuschen bauen oder auf die Halde zum Toben. Leider fiel die Erlebniswanderung mit dem KFZ ins Wasser, dafür haben die Erzieherinnen mit den Kindern gemeinsam das Mittagessen gekocht.

Ein schöner Ausflug war die Wanderung zum Gelände des Waldbades, dort konnten wir uns im Wasser und auf dem Spielplatz austoben.

Auch die Wandergruppe hat sich wieder, einmal pro Woche, auf ihre Touren begeben. So ging es zum Beispiel in das ehemalige Gelände der Landesgartenschau in Oelsnitz. Dort trafen wir uns mit drei Anglern, die uns sehr viel Interessantes über das Leben im, am und über dem Wasser erzählt haben. Wir erfuhren viel über Larven, Insekten, Fische, Vögel und Pflanzen. Vielen Dank nochmal an die Kollegen vom Oelsnitzer Angelverein für diesen kurzweiligen Vormittag.

Auch das Bergbaumuseum haben wir in den Ferien besucht, dort konnten sich die Kinder an alten Handwerken wie Klöppeln, Schnitzen und Filzen ausprobieren.

Natürlich ist auch in den Ferien immer genügend Zeit einfach mal ausgiebig zu spielen oder eines der vielen Kreativangebote zu nutzen.

Wir freuen uns auf die restlichen Ferien und sagen schon einmal auf diesem Weg den Schulanfänger viel Spaß bei uns, alles Gute und ein „Herzliches Willkommen“.

Das Team vom Hort Farbleckse



Vereinsmitteilungen

Selbsthilfegruppe Aphasie Lugau

Malen als Therapie

Unter diesem Motto eröffnete die Selbsthilfegruppe Aphasie Lugau am 30. Juni 2017 im Begegnungszentrum „das dürer“ in Stollberg eine Aquarellausstellung. Durch das Malen und den Einsatz der Farben kann man seine Gefühle auch ohne Worte zum Ausdruck bringen. Da einige der Mitglieder aufgrund des Schlaganfalls rechtsseitig gelähmt sind, malen sie mit der linken Hand. Die Aphasiker erkennen, dass sie trotz ihrer Behinderung in der Lage sind, schöne Bilder zu malen. Inzwischen können sich unsere Aquarelle sehen lassen und wir, hatten schon lange diese Ausstellung geplant. Der Aquarellkurs läuft schon seit 2008 unter Leitung der Künstlerin Doreen Fiedler aus Thermalbad Wiesenbad. Unser Projekt wird von der Knappschaft gefördert. Die Ausstellung ist bis zum 30. August geöffnet.

Begegnungszentrum „das dürer“

Albrecht- Dürer-Straße 85 • 09366 Stollberg

Öffnungszeiten: Mo – So 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

Hannelore Daniger



Kerstin Ebert (re.) dankt unserer Künstlerin Doreen Fiedler



Jens Böhm (li.) zeigt interessierten Gästen sein Bild



Unsere Aquarellmaler



TTC Lugau e. V.

Qualifikation zur Rangliste 1 (Senioren)

In Döbeln wurde die Qualifikation zur Rangliste 1 der Senioren ausgespielt. Von TTC Lugau hatten sich Ronny Löbner (AK 50) und André Carlowitz (AK 60) qualifiziert. Für den Lugauer Ronny Löbner verlief das Turnier sehr erfolgreich, er konnte sich mit Siegen gegen Silvio Nasdala (Radebeul) 3:2, Knut Rittner (Bannewitz) 3:1, Goetz Morgenstern (Leipzig) 3:0, Mario Helbig (Cainsdorf) 3:0 und Ilko Schild (Dresden) 3:1 ungeschlagen in seiner Gruppe mit 5:0 den 1. Platz erzielen und sich zur RL 1 qualifizieren. Für André Carlowitz, der als Außenseiter das erste Mal eine Quali zur RL1 bestritt, war ein Sieg gegen Bernd Steigemann (Radebeul) mit 3:0 in den Gruppenspielen zu wenig, um sich weiter zu qualifizieren. Gegen Hinkelmann (Niederwiesa) 0:3, Rolf Kaiser (Chemnitz) 2:3 und Elief Paffrath (Dresden) 0:3 wurden drei Niederlagen hingenommen und der 4. Platz mit 1:3 Punkten in der Gruppe erzielt. Die zwei ersten jeder Gruppe qualifizierten sich für Döbeln am 27. August.



Teilnehmer zur Qualifikation zur RL 1 Senioren AK 60 in Döbeln:
o.v.l.: Steidel (Freiberg), v.Rein (Chemnitz), Lippmann (Oberlichte-
nau), Schenck (Leipzig), Wienhold (Hohenstein)
u.v.l.: Kaiser (Chemnitz), Paffrath (Dresden), Steigemann (Rade-
beul), Hinkelmann (Niederwiesa), Carlowitz (Lugau)

Vereinsmitteilungen

**Lugauer SC****Allianz****1. Lugauer Allianz-Freizeitcup**

Am Samstag, dem 24. Juni 2017, fand auf dem Gelände des Lugauer SC der 1. Allianz-Fußballcup für Herren-Freizeitmannschaften statt. Schirmherr war Herr Thomas Straube von der gleichnamigen Allianz-Generalvertretung Lugau. 10 Teams hatten sich bei sommerlichen Temperaturen der Herausforderung gestellt. Gespielt wurde in zwei Gruppen à 5 Mannschaften im Modus „Jeder gegen Jeden“.

In der Gruppe A spielten die Mannschaften „Alte Herren“, „Stifte Wadenfest“, „FC Lattenkracher“, „Genius Streetsoccer“ und das Team von „Fritzschi & Friends“.

In Gruppe B duellierten sich der „FC Gurkensalat“, die „Bolzplatzkings“, die Ringer vom Eichenkranz Lugau, „Lok Waldblick“ und das Team „Talentfrei“.

In äußerst sehenswerten Gruppenspielen, und so manch hitzigem Duell, setzten sich, unter Leitung erfahrener Schiedsrichter, in Gruppe A die Mannschaften der Lattenkracher und die Alten Herren durch. Hierbei ein Respekt an die Alten Herren, die den jungen Gegnern gezeigt haben, dass man auch mit Erfahrung und weniger Laufpensum erfolgreich spielen kann.

Aus der Gruppe B gingen als Teilnehmer am Halbfinale Lok Waldblick und der FC Gurkensalat hervor. Auch hier wurde Fußballkost vom Feinsten geboten. Die anwesenden Zuschauer und Fans der jeweiligen Mannschaften sparten erneut nicht mit Applaus.

Im ersten Halbfinale standen sich also der FC Lattenkracher und der FC Gurkensalat gegenüber. In einem aktionsreichen Spiel behielten schließlich die Lattenkracher mit 2:0 die Oberhand. Im 2. Semifinale setzte sich der unglaubliche Siegeszug der Alten Herren fort. Das Team um Rolf „Lui“ Hofmann besiegte die Jungs von Lok Waldblick mit 1:0 und stand damit sensationell im Finale.

Nochmals hoch motiviert gingen die Oldies ins Endspiel und mussten sich, trotz großer kämpferischer Leistung, den Lattenkrachern mit 2:0 geschlagen geben. Ein verdienter Erfolg der Lattenkracher, die somit als Turniersieger den großen Wanderpokal in Empfang

nehmen durften. Im Spiel um Platz 3 besiegten die Jungs von Lok Waldblick den FC Gurkensalat mit 3:0. Auch hierfür gab es einen großen Pokal. Alle teilnehmenden Mannschaften haben ihr Kommen auch für nächstes Jahr bereits zugesagt. Summa summarum ein fußballerisches Highlight, welches auch im Veranstaltungskalender der nächsten Jahre beim LSC implementiert werden soll.

Das Organisationsteam um Marco Preiß, das in vielen Stunden dieses Turnier vorbereitet hat und der Schirmherr Thomas Straube bedanken sich beim Lugauer SC für die Bereitstellung des Rasenplatzes, der Umkleidekabinen sowie des Geländes für Bierzelt & Co. Das Bierzelt wurde ebenfalls gesponsert und zwar vom Relax-Fitnessstudio Lugau. Auch dafür möchten sich die Organisatoren bedanken. Ein besonderer Gruß & Dank gilt auch dem Ringerteam vom Eichenkranz Lugau, welches freundschaftlich mit den LSC-Fußballern und -Anhängern verbunden ist. (HB)



Vereinsmitteilungen

Allianz Generalvertretung Thomas Straube Lugau lädt ein zum 7. Allianz GirlsCup

Am 12. August 2017 findet unter der Schirmherrschaft von Herrn Thomas Straube von der gleichnamigen Lugauer Allianz-Generalvertretung auf dem Sportplatz des Lugauer SC, Sallauner Straße 73, der mittlerweile **7. Allianz Girls-Cup** statt. An diesem werden, wie bereits in den Vorjahren, nicht nur Damenfußballmannschaften teilnehmen. Vielmehr sind an diesem Tag auch Turniere der G-, F-, E-, D- und C-Jugendmannschaften geplant. Wir laden deshalb interessierte Damenfußballmannschaften und Nachwuchsteams ganz herzlich ein, sich für eine Teilnahme anzumelden. Die Anmeldung kann unter der E-Mail-Adresse des Vereins (LugauerSC@gmx.de) oder unter der Mobilfunknummer 0177/4773753 per WhatsApp oder telefonisch erfolgen. In den letzten Jahren hat sich der Ruf nach einem „Fußballturnier der besonderen Art“ Kreisgrenzen übergreifend durchgesetzt, so dass für dieses Turnier schon zahlreiche Damenmannschaften, unter anderem auch aus Chemnitz, gemeldet haben.

Für die Jugendturniere mit jeweils max. 5 Mannschaften ist folgender Ablauf vorgesehen:

- **08:30 Uhr – 11:00 Uhr F-Junioren und D-Junioren**
- **11:00 Uhr – 14:00 Uhr G-Junioren und C-Junioren**
- **14:00 Uhr – 18:00 Uhr E-Junioren**

Das Turnier der Damenmannschaften wird parallel zu den Spielen der E-Jugend in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Die Spielstärke ist wie folgt vorgesehen:

- **1:6 (G-, F- und E-Jugend, Kleinfeld)**
- **1:7 (D- und C-Jugend, Halbfeld)**
- **1:6 (Damen, Halbfeld)**

Rund um den Sportplatz wurde selbstverständlich erneut ein attraktives Rahmenprogramm organisiert (Hüpfburgen, Allianz – Gewinnspiel, Autoshow, Tischkicker...). Auch die gastronomische Betreuung wird wieder, wie gehabt, einige Überraschungen bereithalten.

Wir freuen uns auf alle teilnehmenden Mannschaften und den Besuch vieler Gäste. (HB)



Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Tim holt polnischen Meistertitel

Bericht von Ralf Hamann

Am Samstag, dem 10. Juni 2017, kämpfte Tim Hamann zur offenen polnischen Meisterschaft in Brzeg Dolby. In seiner Gewichtsklasse bis 58 kg waren 12 Teilnehmer am Start. Tim musste viermal auf die Matte.

Im ersten Kampf gegen Artur Gibasiewicz aus Polen erkämpfte Tim mit Saitievs in der ersten Runde einen TÜ-Sieg. Im zweiten Kampf ließ Tim seinem Gegner keine Chance. Mit Saitiev und Hebel am Boden schulterte er den Pole Adam Falkowski. Im dritten Kampf stand ihm der Deutsche Meister Davin Brenn gegenüber. Tim war hochmotiviert und ging die erste Runde sehr konzentriert an, nur eine kleine Wertung wegen Passivität gab er ab. In der zweiten Runde gab

Tim alles. Wiederum mit Saitievs ging Tim mit 4:1 in Führung. Er kämpfte weiter sehr aufmerksam und durch einen Überwurf machte er den Sieg perfekt. Tim gewann mit 8:1.

Im letzten Kampf gegen Michael Penkert, der mit einem Sieg und zwei Freilos in das Finale kam, ließ Tim nichts anbrennen und beendete diesen mit zwei Fünferwertungen vorzeitig und sicherte sich so die Goldmedaille. Landestrainer Florian Rau und Trainer Daniel Wilde waren mehr als zufrieden. Auch seine mitgereiste Familie und Freunde sind stolz auf die gezeigte Leistung. Herzlichen Glückwunsch, Tim!!!

Im Anschluss ging es für Tim weiter nach Razibor in Trainingslager.



Gold für Anton in Ladenburg

Nach einer harten Trainingswoche in Leipzig reiste unser Anton Vieweg mit einer kleinen sächsischen Delegation nach Ladenburg, zum internationalen Römer Cup. Es waren 92 Vereine aus 7 Nationen vertreten. Anton trat in der Gewichtsklasse bis 85 kg auf die Matte. Fünf Mal musste Anton auf die Matte und fünf Mal hieß der Sieger Anton Vieweg. Sein mit gereister Landestrainer Andreas Bering war mit der gezeigten Leistung sehr zufrieden. Nun geht es weiter ins Trainingslager nach Frankfurt zum Bundestrainer Herrn Bullmann. Dort wird Anton für die EM in Sarajevo, die vom 29. bis 30. Juli 2017 stattfindet, vorbereitet. Seine Familie und Freunde werden ihn dort hin begleiten und alle Daumen drücken.

Kraft Heil



Anton nominiert für die EM in Sarajevo

In diesem Jahr findet die EM in Bosnien Herzegowina Sarajevo statt. Anton Vieweg dreimaliger DM in Folge wurde vom Bundestrainer M. Bullmann, für die Gewichtsklasse 76 kg im klassischen Stil nominert. Vom 29. bis 30. Juli 2017 wird Anton auf die Matte gehen. Wir wünschen unseren Anton viel Erfolg. Seine Familie und Freunde werden mit auf Reise gehen und ihn vor Ort den Rücken stärken.



Wissenswertes | Termine | Informationen

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Fabrikgäßchen 8, Lugau, Telefon: 037295 / 2486
Mail: freizeitzentrum-lugau@web.de
www.freizeitzentrum-lugau.de



Rückblicke

■ Sommerwanderung

Das Wetter meinte es gut mit den 65 Wanderfreunden, die am 25.6.2017 dem Aufruf des Kul(T)our-Betriebes des Erzgebirgskreises und der Freien Presse zur Kräuterwanderung nach Tannenberg gefolgt waren.

„Wir sind heute international“ meinte Michael Thümmeler, Mitarbeiter im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, als er über ein Autokennzeichen aus Nürnberg, eins aus Biberach und eins aus Heilbronn staunte. Die Schwester aus Tannenberg hätte von der Wanderung erzählt, meinte lächelnd Frau Buck aus Heilbronn. „Wir haben in Kanada gewohnt!“ Katrin ist 4 Jahre und heute mit Papa und der kleinen Schwester (1 Jahr) auch mit auf der interessanten Tour. „Die Oma kommt aus Deutschland.“



Der jüngste Teilnehmer ist aber Ludwig. Er ist erst 9 Monate und lässt sich von Papa im Buggy schieben. Er bekommt von den vielen Kräutern und Pflanzen noch nicht ganz so viel mit wie z. B. Ronja Kannengießer. Sie ist 7 Jahre und hat die erste Klasse bereits absolviert, kennt auch einige Pilze und Pflanzen und schnuppert interessiert am Bäurwurz. Dieser riecht ein wenig wie Maggie und ist z.B. für Suppen oder als Würzsalz geeignet.

Wanderleiterin und Kräuterfrau Christiane Triemer weiß sehr viel Interessantes zu berichten und alle Wanderfreunde lauschen. Da ist der Giersch, den viele im Garten als Unkraut bekämpfen, der vor allem jung einen guten Salat abgibt, Brennesseln als Tee sind gut für die Haare aber auch der Samen schmeckt leicht nussig und sei gut für die Manneskraft. Heidelbeeren schmecken nicht nur gut, sondern helfen auch bei Durchfall, und dass Spitzweigerich gegen Insektenstiche helfen soll, wurde von einem der Wanderfreunde unterwegs gleich ausprobiert.

Die kleine Tour führt über Wiesen mit wilden Orchideen und winzigen Schmetterlingen, durch saftig grüne Wälder, in dem die Vögel zwitschern, der Waldmeister anfängt zu blühen und Stinkmorcheln neben Champignons wachsen, entlang von stillgelegten Feldern wo Bärenklau wächst und Hundskamille. Tausende wilde Stiefmütterchen verzaubern mit ihren lila-gelben Köpfchen.

Zurück am Freibad wartete auf die Wanderer von Frau Triemer selbstgemachter Kräutertee mit Tannenspitzensirup, Holunder-Schokomünze-Tee mit Holundersirup und Speckfettbemme mit Kräutersalz.

Viele Wanderfreunde waren begeistert von dieser gelungenen Veranstaltung und sparten nicht mit Lob. Vielen Dank noch einmal an Frau Triemer aus Tannenberg.

Frau Christine Lämmel aus Lugau meinte „Die Wanderung war Spitze, die Kräuterfrau hatte echt was drauf. Interessant waren die Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Kräuter, wie z.B. Arnika und Wildorchidee.“

(Text: Cornelia Lange)

■ Ein Wiedersehen mit Bandana

Bereits zum zweiten Mal gastierte die Johnny-Cash-Tributband Bandana am 07. Juli im Freizeitzentrum. Schon zu Beginn erklärte Bodo Martin, dass sich seit dem letzten Besuch einiges geändert hat. Neuer Frontman und Sänger der Band ist Michael Sambale, die Gitarristin und Sängerin Marlen Reuter und der neue „Schnucki“ ist Frederik Rauter. Ebenfalls neu ist, dass nun per Liste das Programm „abgearbeitet“ wird.



Schon mit dem ersten Song, dem „Folsom Prison Blues“ wurden die 87 Besucher zum Mitklatschen animiert. In dem fast drei Stunden dauerndem Programm wurden nicht nur die größten Hits wie „Ring of Fire“ und „I walk the Line“ dargeboten, sondern auch Songs zum Mitsingen, wie z. B. „Ghost Riders in the sky“ oder „Bonanza“ präsentiert. Bodo Martin, Mr. Crazy am Kontrabass, gab viel Interessantes und Wissenswertes aus Cashs Leben zum Besten.

Dieser kurzweilige Abend verging wie im Flug. Als zum Abschluss „Jackson“ gespielt wurde versprach die Band, in zwei Jahren wieder im Freizeitzentrum zu spielen. Sogar fünf Fans aus Freiberg waren in Lugau zu Gast.

■ Sommerferien Teil I

Der Ferienauftakt im Freizeitzentrum ist immer etwas Besonderes. Dieses Jahr war die beliebte Kinderspielstadt am 26. Juni die erste Veranstaltung. Zirka 90 Kinder aus Lugau, Niederwürschnitz und Oelsnitz nahmen daran teil. Ganz großen Zulauf hatte die Schneiderstube. Die jeweils sechs Arbeitsplätze waren von Anfang an belegt, die Nachfrage nach Karten sehr groß. Frau Schettler hatte sich etwas Besonderes einfallen lassen; es wurde kleine Kissen genäht. Sogar Jungs zog es an die Nähmaschinen. Ebenfalls hoch her ging es in der Bäckerei, es duftete wie zu Weihnachten. Auch in der Schnitzstube waren alle Plätze sofort besetzt. Dort wurde mit Schnitzseisen kleine Holzfische bearbeitet. Weitere Stationen waren die Töpferstube, die Feuerwehr, der Beauty-Salon, das Holzbrennen und der Maler. Hier konnte eine Wand der Garage mit Herzenslust unter dem Motto „Sommer, Sonne und Ferien“ bemalt werden.

Wissenswertes | Termine | Informationen

In der zweiten Woche wurde zwei Mal um die Welt gereist. Die Reisegruppen kamen aus Stollberg, Neukirchen, Niederdorf, Neuwürschnitz und Oelsnitz. Zuerst wurde im Rathaus ein „Reisepass“ ausgestellt, danach ging es zum Arzt.

In den verschiedenen Reiseorten wie Brasilien, Italien und Japan mussten knifflige Aufgaben gelöst werden. Kuriose Reiseziele waren die Wüste und das Moor.



In der dritten Ferienwoche war eine Wanderung im Steegenwald geplant. Leider spielte das Wetter diesmal gar nicht mit. Regen, Regen und nochmals Regen gab es. Kurzentschlossen wurde umgeplant und die zehn Kinder vom Kinderhort

„Pfiffilino“ aus Oelsnitz kamen ins Freizeitzentrum um dort die für die Wanderung geplanten Stationen zu absolvieren. Zum Schluss durfte jedes Kind einmal in die Schatztruhe des Königs Leahcim greifen.

Text und Bilder: Michael Thümmeler

Vorschau

■ Neptunfest

Neptun steigt man wieder aus den Fluten der Meere und besucht das Lugauer Freibad. Einige Kinder werden getauft. Anschließend gibt es kleine Wettspiele am und im Wasser.

wann: Donnerstag, 03. August 2017, 10 bis 12 Uhr

wo: Freibad Lugau

Gebühr: 2,00 Euro plus Eintritt

Anmeldung: Tel. 037295 / 2486, freizeitzentrum-lugau@web.de



■ Aquarellmalerei

Am 09. August findet von 17.00 bis 20.00 Uhr der nächste Kurs „Aquarellmalerei“ statt. Kursleiterin ist Helga Badstübner aus Stollberg. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Das Entgelt beträgt 3,00 Euro / Stunde zzgl. Materialkosten.

■ Open-Air-Konzert

Das diesjährige Open-Air-Konzert findet am 26. August zum zweiten Mal auf dem Gelände der „Villa Facius“ in Lugau statt. Beginn ist 20.00 Uhr. Unter dem Motto: „Märchen sagenhaft“ spielt die erzgebirgische Philharmonie Aue unter der Leitung von GMD Naoshi Takahashi u. a. Melodien von Wolfgang Amadeus Mozart, Franz von Suppé, Peter Iljitsch Tschaikowski und Johann Strauß. Solist ist Bernd Gebhardt. Der Eintritt beträgt 13,00 Euro, ermäßigt 11,00 Euro. Bei Regen muss das Konzert leider ausfallen. (www.freizeitzentrum-lugau.de)

■ Willkommen im Musikcafé

Am 09. September gastiert erstmalig die nicht nur in Deutschland bekannte Band „Apparatschik“ im Freizeitzentrum. Unter dem Motto: „Taiga Tunes & Soviet Grooves“ begeistern die vier Musiker mit ihren energiegeladenen Live-Konzerten, mitreißenden Melodien, und mit einem Rhythmus, der in die Beine geht. Lassen Sie sich dies nicht entgehen.

Beginn der Veranstaltung ist 19.00 Uhr, Einlass ist 18.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 15 Euro / ermäßigt 13 Euro. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



■ Kontakt:

Pflockenstraße

09376 Oelsnitz/Erzgebirge

Tel. 037298 / 93 94-0

www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

Sommerferienausklang und Kunstgeschichte(n)

Der Monat August im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Schon Anfang August beginnt für die sächsischen Kinder und Jugendlichen wieder der Schulalltag. Doch auch in der letzten Sommerferienwoche sorgt das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge dafür, dass beim Nachwuchs keine schlechte Laune aufkommt. Am Mittwoch, dem 2. August, dreht sich alles um Kunst. Die Jüngsten müssen dabei aber keine Angst bekommen: Das museumspädagogische Team der Einrichtung will beweisen, dass Kunst nicht beißt. Dabei werden die Teilnehmer einige Werke aus der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst betrachten und die Bilder verstehen lernen. Anschließend dürfen die Nachwuchskünstler selbst aktiv werden und verschiedene Maltechniken ausprobieren.

Die sechswöchigen Sommerferien beschließt im Bergbaumuseum ganz offiziell die Familien-Erlebnisführung „Steine erzählen Geschichten“. Spannung pur gibt es auf der Fossilien- und Zwergenschatzsuche am Zwerghaus und im Steinkohlenwald. Dort erfahren die Teilnehmer, was vor 300 Millionen Jahren geschah und warum, wir bis heute noch Zeugnisse aus dieser Zeit finden. Die Familienerlebnisführung ist für Kinder ab 6 Jahre geeignet, die Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt. Um Voranmeldung wird aus diesem Grund gebeten. Am 9. August sind Bergbauenthusiasten, Geschichtsinteressierte und ehemalige Bergleute zum Bergmannsstammtisch eingeladen. Referent Gerd Mühlmann aus Ehrenfriedersdorf nimmt die Zuhörer auf einen Streifzug durch die Bergbaugeschichte der Hainichen-Berthelsdorfer Steinkohlenmulde mit. Sein Vortrag, der 18 Uhr im historischen Speisesaal des Bergbaumuseums beginnt, trägt den Titel: „Wie Gottesacker, Hölloch, Erbgericht und Fuchs den Kohlenreichtum des Hainichener Bassins“ erklären helfen.

Wärmsten zu empfehlen ist das Familienprogramm zur aktuellen Sonderausstellung „INDUSTRIELandschaft – westsächsische Industriegeschichte im Spiegel der Kunst“. Für dieses Angebot muss man kein Kunstexperte sein. Vielmehr will die Sonderführung ab 14.30 Uhr locker und leicht die wichtigsten Werke, die in der Schau zu sehen sind, den Interessierten nahebringen. Ein bisschen etwas aus dem Leben der renommierten Landschaftskünstler wird genauso vermittelt wie Wissenswertes rund um die Kunstwerke. Bei der Sonderschau INDUSTRIELandschaft handelt es sich um eine Doppelausstellung, die gemeinsam von Bergbaumuseum und der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst konzipiert wurde. Ein Ausstellungsteil ist im Bergbaumuseum zu sehen, der andere auf Schloss Schlettau zu bestaunen.

Das letzte August-Wochenende bringt zwei Sonderführungen: Am Samstag (26. August) führt Kohlenmesser Wendler heiter und kurzweilig durchs Museum. Die Dunkelführung ist ein Erlebnis für Erwachsene, die sich auf das besondere Abenteuer einlassen. Am Sonntag (27. August) geht es bei der Familien-Erlebnisführung auf Schatzsuche. Dabei wird amüsant geklärt, welche Schätze die Bergleute hatten. Mit Schatzkarten ausgestattet führt die Tour durchs Anschauungsbergwerk, vermittelt ein Stück Geschichte und sorgt bei den jungen Abenteurern ab 6 Jahren für spannende Momente.

Wissenswertes | Termine | Informationen

poetische
notizen

Peter Kurt Schwindt

Stell Dir vor

Deine Tränen sind Tropfen eines Regens im Sommer
Deine Seele ist das dürstende Gras –
Dein Weinen ist nicht umsonst

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie
Herrenstraße 25, 09366 Stollberg/Tel. 037296-78725
hat jeden Montag von 15:00 bis 19:00 Uhr Sprechzeit.
(auch nach Vereinbarung)

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch stän-
dig möglich.

Neues Programmheft der Volkshochschule
Erzgebirgskreis

Anfang August werden die neuen Programmhefte für das Herbstsemester 2017 verteilt. Die Interessenten können sich den Programmekatalog an öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern und Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule besorgen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.vhs-erzgebirgskreis.de. Das Team der VHS wünscht viel Spaß beim Aussuchen des Wunschkurses.

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 037296 5911663.

■ Für folgende Kurse ist der Beginn bereits im August geplant:

- 11.08.2017, 18:30 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
- 15.08.2017, 19:00 Uhr, Parlare l'italiano (Niveau A1) Teil 3, Stollberg, MPZ
- 16.08.2017, 17:00 Uhr, Gitarre – Fortsetzungskurs, Stollberg, Gymnasium
- 22.08.2017, 17:15 Uhr, Englisch – 8. Semester (Niveau B1), Stollberg, Gymnasium
- 22.08.2017, 19:00 Uhr, Englisch – 4. Semester (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
- 23.08.2017, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 23.08.2017, 18:30 Uhr, Spanisch für Touristen – 3. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
- 23.08.2017, 17:30 Uhr, Englisch – 23. Semester (Niveau B2), Stollberg, Gymnasium
- 23.08.2017, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 25.08.2017, 17:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 25.08.2017, 19:00 Uhr, Hatha Yoga, Stollberg, MPZ



Mitten im Leben

Nähere
Informationen erteilt:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Senioren- und Behindertenbeauftragte
Frau Helga Dittrich
Wettinerstraße 64 · 08280 Aue
Tel.: 03771-2771060
Mail: helga.dittrich@kreis-erz.de
www.erzgebirgskreis.de

Am 26. August diesen Jahres laden das Landratsamt Erzgebirgskreis und der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung des Erzgebirgskreises unter den Motto „Spiel, Spaß und Sport“ zum

2. landkreisweiter BEGEGNUNGSTAG

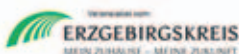
für Menschen mit und ohne Behinderungen im Erzgebirgskreis

ein. In der barrierefreien Ritter-Georg-Sportstätte Schwarzenberg beginnt 10 Uhr ein ganztägiges Programm für die ganze Familie, das mit Unterstützung von Menschen mit Behinderungen selbst vorbereitet und gestaltet wird.

Zahlreiche Verbände, Vereine und Organisationen haben ihre Beteiligung zugesagt.

Bei Spiel, Spaß und Sport wollen wir Berührungsängste abbauen und helfen, den Umgang miteinander zu erlernen.

Alle wollen Spaß haben. Lassen Sie sich überraschen!



Gäste sind herzlich willkommen!

Wissenswertes | Termine | Informationen

DAS PUBERTIER DER FILM

Jon Weller, dessen erfolgreicher Debütroman „Maria, ihm schneckt's nicht!“ 2009 mit Christian Ulmen, Nina Tander und Lisa Borki in den Hauptrollen verfilmt wurde, schrieb 2014 das perfekte Buch für die ganze Familie: „Das Pubertier“. Die 22 hochmisstrauischen Geschichten über müffelige, maulfaule Pubertierende und ihre nicht minder perfide Eltern stürzten die „Spiegel“-Bestsellerliste und belegten wochenlang den ersten Platz. Leonhard Hausmann (SONNENHALLE, HERR LEHMANN) adaptierte den Bestseller für die Leinwand und führte in München und Umgebung Regie.

Die Hauptrollen spielen Jan Josef Liefers, Heike Makatsch, Delfer Buck, Monika Gruber, Justus von Dohnanyi und die 13-jährige Newcomerin Harriet Harbig-Möten als Pubertier.

Produziert von Oliver Kuhnrich (ANONYMA – EINE FRAU IN BERLIN, DIE WEISSE MASSE), Executive Producer sind Martin Mückewitz und Oliver Barben. DAS PUBERTIER – DER FILM ist eine Constante Film Produktion und wurde gefördert durch den FFF Bayern und DFF.



Vorankündigung Filmvorträge

21. September	Lothar Seidel	Villa Facius	Iran
14. September	Lothar Seidel	Victoriastübl	China
28. September	Lothar Seidel	Grüne Aue	China
20. Oktober	Hans Harzt	Villa Facius	
02. November	André Carlowitz	Villa Facius	Myanmar
10. November	Hans Harzt		

Näheres im nächsten „Lugauer Anzeiger“.

Sigi's-Teeny-Ballett

Klassik – Modern – Show
ein alt eingesessenes Kinder- und Jugendballett aus Oelsnitz/Erzgeb.

lädt alle tanzinteressierten Mädchen und Jungen
zwischen 5 und 8 Jahren
mit ihren Eltern
zur „öffentlichen Probe“ ein.

Wann: Montag, 28. August 2017, 17:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
Wo: Probenraum der Stadthalle Oelsnitz/Erzgeb., Rathausplatz 3
Eingang des Kultur- und Tourismusbüro (Seiteneingang Innere
Neuwieser Straße), 3. Etage

An diesem Tag könnt ihr uns beim Aufbau- und Stangen-Training, Stangen-Exercise sowie bei einer Auswahl unserer Tänze über die Schultern schauen und euch für den beginnenden Anfängerkurs entscheiden.

Miteinander – Nicht gegeneinander

Verkehrssicherheitstag Sachsenring



EINTRITT
FREI

Samstag | 20. August 2016 | 10 – 18 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring

www.sachsenring.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Treffpunkt für Chef's und
Stellensuchende in der Region

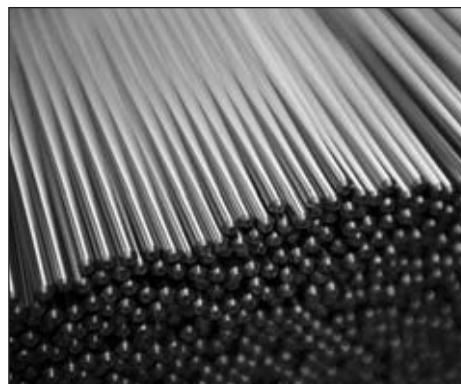
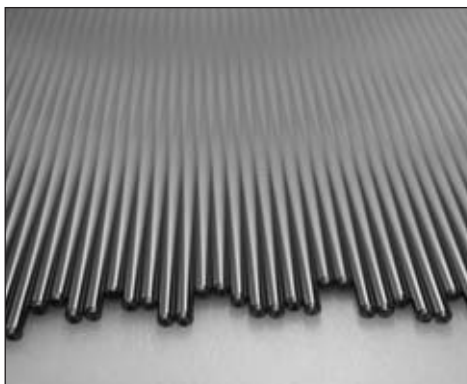
DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Wissenswertes | Termine | Informationen

Tag der offenen Tür BGH Edelstahl Lugau GmbH

- **Wann? 02.09.2017 in der Zeit von 10 Uhr – 15 Uhr**
- Geführte Betriebsrundgänge jeweils 11 Uhr und 13 Uhr
Treffpunkt: Pforte
- Informationen zur Ausbildung bei BGH Edelstahl Lugau GmbH – Lernen Sie unsere Azubis und Ausbildungsberufe kennen
 - Industriekaufmann/-frau,
 - Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie,
 - Zerspanungsmechaniker/in,
 - Industriemechaniker/in,
 - Werkstoffprüfer/in,
 - Elektroniker/in für Betriebstechnik
- dargestellte Ausbildungsberufe werden nicht alle jährlich ausgebildet: Informationen über tatsächlich angebotene Ausbildungsberufe auf ausbildung.bgh.de
- Rahmenprogramm
 - Livemusik mit Band Saxnrock
 - Spielmobil des Kultur- und Freizeitzentrum Lugau
 - Speisen- und Getränkeversorgung



Wissenswertes | Termine | Informationen



The Cluricaune
fine old irish
folk music

www.cluricaune.de

Wann? Am 12. August 2017
Ab 18:00 Uhr
Wo? Im Reitergarten Hagenmühle*
Eintritt? 3,00 € p. P.

© 2017 Thomas Stöckner / http://www.cluricaune.de



Tag der offenen Tür mit Sommerfest

am 12.08.2017

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Seniorenwohnanlage
Albrecht-Dürer-Straße 84
09366 Stollberg